

Gutachten zur Akkreditierung

der kombinatorischen Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Arts bzw. Science“ und „Master of Education“

an der Universität Duisburg-Essen

Paket „Philologien“ mit den Teilstudiengängen

- **Deutsch**
- **Englisch**
- **Französisch**
- **Spanisch**
- **Türkisch**

Begehung am 14./15.3.2011

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Ingeborg Baldauf

Humboldt Universität zu Berlin, Philosophische Fakultät III, Institut für Asien- und Afrikawissenschaften, Zentralasien-Seminar

Prof. Dr. Jürgen Mertens

Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Fakultät II, Institut für Sprachen

Prof. Dr. Andrea Sand

Universität Trier, Fachbereich II, Anglistik

Prof.em. Dr. Kaspar H. Spinner

Universität Augsburg, Philosophisch-historische Fakultät, Didaktik der deutschen Sprache und Literatur

StD Thomas Tepe

Hauptseminarleiter am Studienseminar Lehrämter an Schulen – Münster II (Vertreter der Berufspraxis)

Johannes Michael Wagner

Student der Universität Heidelberg (studentischer Gutachter)

Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG)

RD'in Iris Guhl

Stellvertretende Leiterin des Landesprüfungsamts für Erste Staatsprüfungen, Essen

Koordination:

Dr. Guido Lauen/Dr. Katharina Löbel

Geschäftsstelle AQAS, Bonn

1. Akkreditierungsentscheidung und Änderungsaufgaben

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 43. Sitzung vom 16. und 17.5.2011 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Deutsch**“, „**Englisch**“, „**Französisch**“, „**Spanisch**“ und „**Türkisch**“ die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in den Masterstudiengang werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

Die im Verfahren erteilten teilstudiengangsspezifischen Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **29.02.2012** anzuzeigen.

1.1 Auflagen und Empfehlungen für alle in Paket enthaltenen Teilstudiengänge

A I. Auflagen

- A I. 1. In den Teilstudiengängen müssen in der Regel Prüfungen vorgesehen werden, die alle Veranstaltungen eines Moduls kompetenzorientiert umfassen. Im Masterstudium müssen laut § 11 IV LAGB Modulabschlussprüfungen vorgesehen werden.
- A I. 2. In den Modulhandbüchern müssen die geforderten Prüfungsleistungen hinsichtlich Art und Dauer bzw. Umfang definiert werden.
- A I. 3. Es muss sichergestellt werden, dass jeder Studierende im Laufe seines Studiums mit unterschiedlichen Prüfungsformen konfrontiert wird. Dabei soll überprüft werden, ob in den Prüfungen die wichtigsten Lernergebnisse/Kompetenzen, die in den Modulbeschreibungen genannt sind, tatsächlich berücksichtigt sind.
- A I. 4. Das Konzept zum Berufsfeldpraktikum muss hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung in den Fächern weiterentwickelt werden.

E I. Empfehlungen

- E I. 1. Der Kompetenzerwerb zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer auch hinsichtlich der Schulformen- und Schulstufenspezifität sollte in den Curricula und Modulbeschreibungen aller Fächer deutlich werden.
- E I. 2. Die gegenseitige Bezugnahme von Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Fachdidaktik, Sprach- und Schulpraxis sollte in den Kompetenzbeschreibungen und bei den Prüfungen deutlicher werden.
- E I. 3. Die Seminarmethoden sollten nach Möglichkeit die spätere Berufspraxis angehender Lehrerinnen und Lehrer reflektieren. Es sollte ein themengemäßer Methoden-Mix angestrebt werden.
- E I. 4. In den Fächern sollten die aktuell gültigen Themen der Lehrpläne bei der möglichst immer mitgedachten schulbezogenen Konkretisierung der Lerninhalte im Blick behalten werden. Dabei sollten alle Textformate berücksichtigt werden.

1.2 Empfehlungen zum Teilstudiengang Deutsch

E II. Empfehlungen

- E II. 1. Während des Studiums sollte für die Lehrämter Gymnasium/Gesamtschule und Berufskollegs eine breite Leseerfahrung – insbesondere im Bereich schulrelevanter Texte – eingefordert und methodisch unterstützt werden.
- E II. 2. Beim Masterstudiengang für die Grundschule mit Schwerpunkt sprachliche Grundbildung sollten die Studierenden ihre Modulprüfungen in mehr als einem Lernbereich des Deutschunterrichts ablegen müssen.

1.3 Empfehlungen zum Teilstudiengang Englisch

E III. Empfehlungen

- E III. 1. In den Modulbeschreibungen sollten die Inhalte und Methoden sowie die Bezüge der einzelnen Disziplinen verdeutlicht werden. Terminologische Unschärfen (z.B. bei der Benennung schulrelevanter Inhalte) sollten beseitigt werden.
- E III. 2. In den Modulbeschreibungen sollte zudem deutlich werden, dass zentrale Texte, die auch in der Schulpraxis relevant sind (z.B. Shakespeare) im Curriculum enthalten sind.
- E III. 3. Die in einigen Modulen ausgewiesenen Übersetzungsübungen sollten durch einen Methoden-Mix bzw. durch die Vorbereitung auf einen kompetenzintegrierenden Sprachunterricht ersetzt werden.
- E III. 4. Die erwarteten Studienleistungen sollten hinsichtlich Art und Dauer bzw. Umfang näher definiert werden.

1.4 Auflage und Empfehlungen zu den Teilstudiengängen Französisch und Spanisch

A IV Auflage

- A IV.1 Für die Fächer Spanisch und Französisch für das Lehramt Gym/Ge muss das Latinum als verpflichtende Zulassungsvorsetzung definiert werden.

E IV. Empfehlungen

- E IV. 1. Das fachdidaktische Lehrangebot sollte ausgeweitet und verstetigt werden.
- E IV. 2. Die Sprachpraxis sollte deutlich gestärkt werden – insbesondere für Studienanfänger mit defizitären Vorkenntnissen. Die Sprachkompetenzentwicklung im Verlaufe des Bachelor-Studiengangs ist ausgehend vom Eingangsniveau B1 in einer gestuften Progression über die gesamte Studiendauer bis zum angestrebten Niveau C1 zu gestalten.
- E IV. 3. Es sollten Möglichkeiten gesucht werden, den Auslandsaufenthalt verbindlich in die Studienstruktur zu integrieren.
- E IV. 4. Es sollte ein ausgewogenes Maß an sprachspezifischen und sprachenverbindenden Lehrveranstaltungen angeboten werden und die Verwendung der jeweiligen Arbeitssprache/n (Zielsprachen Französisch bzw. Spanisch; Umgebungssprache: Deutsch) funktional begründet sein.

- E IV. 5. Das sprachpraktische Studienangebot sollte sich hochschuldidaktisch wie auch sprachlerntheoretisch an Erkenntnissen der modernen Spracherwerbsforschung orientieren und in dieser Richtung die Lehrveranstaltungsformate wie auch -inhalte weiterentwickeln.

1.5 Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang Türkisch

A V. Auflagen

- A V.1 Die Modulhandbücher und die Studienpapiere (Studien- und Prüfungsordnungen, Verlaufspläne) müssen so überarbeitet werden, dass Studienziele, Inhalte, zu erwerbende Kompetenzen und Studienablauf in gut verständlicher Weise konkretisiert werden.
- A V.2 In den Modulhandbüchern muss klar werden, wie im sprachpraktischen Modul eventuelle Eingangsdefizite der Studierenden ausgeglichen werden sollen.

E V. Empfehlungen

- E V.1 Es wird dringend empfohlen, die vakante Professur schnellstmöglich zu besetzen.
- E V.2 Es wird empfohlen, für jedes Modul eine(n) Modulbeauftragte(n) zu benennen.
- E V.3 Es sollten Möglichkeiten gesucht werden, den Auslandsaufenthalt verbindlich in die Studienstruktur zu integrieren.

1.6 Fächerübergreifende Hinweise

Im Hinblick auf fächerübergreifende Aspekte zu den kombinatorischen Studiengängen mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“ als ganzen betont die Gutachtergruppe insbesondere die folgenden Punkte:

- H.1 Dem in einer Phase der Reform befindlichen Zentrum für Lehrerbildung kann eine wichtige Funktion als Koordinations-, Beratungs- und Servicestelle zukommen. Allerdings ist dringend zu einer konsequenten Rückbindung der Aktivitäten des Zentrums und der Maßnahmen, die es ergreift und initiiert, an die Fächer zu raten, damit kein quasi-professionalisierter Selbstlauf von administratorischen Nebenstrukturen vorbei an den Bedürfnissen und Realitäten der Fächer entsteht. Die Organisationsreform des Zentrums für Lehrerbildung, als deren Ergebnis sich dieses Zentrum als verbindende Koordinations- und Serviceeinrichtung etablieren wird, ist sehr zu begrüßen. Sie sollte möglichst schnell abgeschlossen werden. Die Fächer und das Zentrum für Lehrerbildung sollten aus ihren jeweiligen Kompetenzbereichen heraus eng miteinander kooperieren.
- H.2 Die für die erfolgreiche Durchführung des Praxissemesters notwendigen Kooperationsbeziehungen und Absprachen zwischen Universität, Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und Schulen müssen auf der Ebene der Fächer weiterhin im gesamten Einzugsgebiet der Universität engagiert angebahnt werden. Dies betrifft insbesondere die inhaltliche Abstimmung zu den Praxisanteilen und die verbindliche Benennung von Verantwortlichen. Die fachbezogenen Arbeitsgruppen zur Vorbereitung des Praxissemesters sollten auch zu einer Überprüfung und Abstimmung der Ausbildungsinhalte der vorherigen Semester mit Blick auf die für das Praxissemester notwendigen Kompetenzen genutzt werden. Wesentliche Kriterien dieser Überprüfung sind Anschlussfähigkeit und Relevanz der jeweiligen Curricula.
- H.3 Die Angemessenheit des veranschlagten Workloads muss im Akkreditierungszeitraum beobachtet werden. Dabei sollten die verwendeten Instrumente um lehramtsstudien-

gangsspezifische Anteile ergänzt werden und je nach Erfahrungen einer Revision unterzogen werden. Die Studierenden sollten systematisch in diesen Prozess der Weiterentwicklung mit einbezogen werden.

- H.4 Die Konzeption für das Begleitmodul zur Masterarbeit sollte je nach Erfahrungen im Akkreditierungszeitraum weiterentwickelt werden. Unklar ist zur Zeit noch, wie das Modul in den Bereichen, in denen die Masterarbeit nicht angefertigt wird, inhaltlich gefüllt wird.
- H.5 Zur Stärkung des Berufsfeldbezugs wird angeregt, in das Konzept für die Betreuung des Orientierungs- und Berufsfeldpraktikums die Mindestanzahl gehaltener Stunden, die Struktur des Portfolios, die kriterial standardisierte Rückmeldung und gegebenenfalls explizite Aufgaben im Bereich individuelle Förderung von Schüler/innen aufzunehmen.

2. Fächerübergreifende Aspekte

2.1 Allgemeine Informationen zur Lehrerbildung an der Universität Duisburg-Essen

Die Ausbildung von Lehramtsstudierenden ist ein Kernelement im Fächerspektrum der Universität Duisburg-Essen (UDE). Der Auftrag und die Verpflichtung zur Weiterentwicklung der Lehrerbildung und der Bildungs- und Unterrichtsforschung ist laut Selbstdarstellung ein Profilmerkmal. Besonderes Augenmerk möchte die UDE dabei auf eine konsequent auf das Professionswissen bezogene Ausbildung in den Bereichen Fachwissen, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften richten. Als eine der größten Universitäten Deutschlands bietet die UDE ein breites Spektrum an, in dem zukünftige Lehrer/innen ausgebildet werden können: dazu zählen Studiengänge, die für ein Lehramt an Grundschulen, Haupt-, Real- und Gesamtschulen, dem Gymnasium und Berufskollegs befähigen. Innerhalb der Studiengänge steht den Studierenden eine Vielzahl an möglichen Fächern (d.h. Teilstudiengängen) zur Verfügung.

Die UDE hat insbesondere am Campus Essen einen Schwerpunkt in der Lehrerbildung; hier gilt ein besonderes Augenmerk den naturwissenschaftlichen Disziplinen. Die gewerblichen Fächer für das Lehramt an Berufskollegs sind mit Ausnahme der Biotechnik in der Fakultät Ingenieurwissenschaften am Campus Duisburg angesiedelt. Alle Fakultäten mit Ausnahme der Medizin beteiligen sich an der Lehrerbildung.

Zur Stärkung der Lehrerbildung gehört laut Selbstbericht auch eine Stärkung der auf das Lehramt bezogenen Forschung. Der Schwerpunkt an der UDE liegt hierbei im Bereich der Unterrichtsforschung. Im Forschungsschwerpunkt Empirische Bildungsforschung arbeiten mittlerweile über 50 Wissenschaftler/innen interdisziplinär zusammen. Er gliedert sich in die drei Bereiche „Unterrichtsbezogene Lehr-Lern-Forschung“, „Lernen im Lebenszyklus“ und „Lernen mit digitalen Medien“. In ihrer Arbeit werden die Wissenschaftler/innen durch das Zentrum für empirische Bildungsforschung (ZeB, eingerichtet 2007) unterstützt. Das ZeB hat als zentrale wissenschaftliche Einrichtung die Aufgabe, interdisziplinäre Forschung und Doktorandenausbildung anzuregen, zu unterstützen, zu koordinieren und nach außen darzustellen. Die Lehrerbildung an der UDE knüpft in der empirischen Bildungsforschung an den entsprechenden Forschungsschwerpunkten an.

2.2 Struktur und Qualifikationsziele der gestuften Lehrerausbildung an der Universität Duisburg-Essen

Angestrebte wird laut Selbstbericht eine exzellente Lehrerbildung, die gleichermaßen forschungsorientiert und kompetenzorientiert ist. Die UDE legt in ihrem Modell folgende individuelle Schwerpunkte fest:

- a) Angestrebte wird eine forschungsorientierte Fachdidaktik in allen Studiengängen und -fächern, die ein Angebot von mindestens 20 CP sichern kann.

- b) Die UDE will in den Lehrämtern für Grundschule sowie für Haupt-, Real- und Gesamtschule den Bereich Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DaZ) deutlich stärken. In beiden Lehrämtern verfügt DaZ über 12 CP.
- c) Zur punktuellen fachlichen Vertiefung des Studiums wird die Masterarbeit durch das Modul „Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln“ begleitet.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Studiengänge in den Bildungswissenschaften und den (Unterrichts-)Fächern orientiert sich an den von der KMK verabschiedeten Standards für die Bildungswissenschaften und den definierten ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und deren Didaktik.

Ausbildungsziel der lehrerbildenden Studiengänge ist es u.a., interdisziplinäre und anschlussfähige Kompetenzen zu vermitteln und weiterzuentwickeln, die unabdingbar für eine aktive und kompetente Teilhabe an der Gestaltung einer leistungs- und zukunftsfähigen Gesellschaft sind. Die später zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler sollen fachliches Basiswissen erwerben, grundlegende professionsspezifische Denk- und Arbeitsweisen und fachbezogene Problemlösefähigkeit und selbstreflexive Lernstrategien entwickeln. Dies zu lehren, müssen die Studierenden der lehrerbildenden Studiengänge in die Lage versetzt werden.

An der UDE hat sich eine laut Selbstbericht national und international sichtbare empirische Lehr-/Lernforschung in den einzelnen Fachdidaktiken und in den Bildungswissenschaften etabliert, die mit der Entwicklung differenzierter Lehr-Lernkonzepte und mit Modellen zur Qualitätssicherung auf der Basis empirischer Befunde wichtige Voraussetzungen für die Kompetenzentwicklung der Schüler/innen leistet. Die Ergebnisse dieser Forschung fließen in das fachdidaktische Lehrveranstaltungsangebot ein, so dass die Lehramtsstudierenden der UDE am aktuellen Stand der Lehr-/Lernforschung partizipieren.

Die curricular eingebundenen Praxisphasen nehmen im Modell der gestuften lehramtsausbildenden Studiengänge einen zentralen Platz ein. Insbesondere das Praxissemester in der Masterphase soll zu einer Stärkung der Praxisnähe in der universitären Ausbildung führen und eine reflektierte, fachlich und fachdidaktisch gestützte Praxisorientierung während des Studiums fördern. Durch universitäre Veranstaltungen vor- und nachbereitet werden Forschung und Unterrichtspraxis in einem berufsfeldbezogenen Studienjahr verbunden und damit die theoretisch-konzeptuelle Aneignung und Analyse beobachteter und erfahrener Schulpraxis sowie die Bedingungen zur Ausbildung der im Vorbereitungsdienst geforderten Kompetenzen ermöglicht.

Lehrerbildende Studiengänge qualifizieren vor allem für Berufe, die durch Vermittlungsaufgaben geprägt sind. Die UDE verfolgt in der Lehrerbildung deshalb das Prinzip der fachlichen Zuständigkeit für Lehrangebote im Bereich allgemeiner und spezifischer Schlüsselqualifikationen – eine vom fachlichen Wissen abgekoppelte Ausbildung von Techniken im Sinne von Trainingseinheiten ist nicht vorgesehen. Vielmehr werden insbesondere Kompetenzen in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechniken einschließlich Medienkompetenz, Diversität und Heterogenität fachnah, d. h. in Auseinandersetzung mit fachlichem Wissen erworben.

In den Bildungswissenschaften sollen personenbezogene und wissenschaftsbezogene Schlüsselkompetenzen vermittelt werden. Die personenbezogenen Schlüsselkompetenzen orientieren sich an Anforderungen des beruflichen Handelns, speziell des Handelns in pädagogischen Feldern. Hierzu zählen allgemeinere Schlüsselkompetenzen wie Kooperationsfähigkeit, Sozialkompetenz, Zeitmanagement und Problemlösefähigkeiten, aber auch Haltungen, zum Beispiel die Wertschätzung von Diversity und eine reflektierende Grundhaltung. Die wissenschaftsbezogenen Schlüsselkompetenzen beziehen sich auf den Umgang mit wissenschaftlichen Prozessen (Forschung) und Produkten (Texten) und beinhalten allgemeine Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens wie Quellen- und Textverständnis, das Verstehen, Bewerten, Integrieren und Präsentieren von Forschungs- und Arbeitsergebnissen, die Planung, Durchführung, Auswertung und Präsentation eige-

ner Forschungsvorhaben sowie die Fähigkeit, interdisziplinäre, historische und gesellschaftliche Zusammenhänge herzustellen. Schließlich sind noch spezifisch auf pädagogische Berufsfelder bezogene Schlüsselkompetenzen berücksichtigt, so etwa die Gestaltung sozialer Beziehungen und die Fähigkeit zur Toleranz gegenüber vieldeutigen pädagogischen Strukturen und Situationen und eine professionelle Verantwortung in pädagogischen Feldern.

Die Qualifikation zur Aufnahme von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption wird zum einen durch ein Zeugnis der Hochschulreife nachgewiesen. Ein Zugang ohne diesen Nachweis ist unter Bedingungen möglich. Zum anderen können bzw. müssen die Fakultäten insbesondere in den fremdsprachlichen Fächern, aber auch in Geschichte, Philosophie und den Religionslehrern für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen verpflichtend Fremdsprachenkenntnisse als besondere studiengangsbezogene Vorbildung verlangen. An der UDE werden jenseits der rechtlich fixierten Zugangsvoraussetzungen vor allem inhaltlich-qualitative Maßnahmen zur Stärkung der persönlichen und beruflichen Selbstreflexion und -einschätzung an Schnittstellen der Lernbiografie diskutiert. So prüft das ZLB zusammen mit weiteren Zentren für Lehrerbildung in NRW, ob das an der Universität Bielefeld entwickelte Projekt zum *EignungsFeedback* standortspezifisch adaptiert werden kann. Für die Masterstudiengänge wurden noch keine Mindestnoten als Zulassungskriterium definiert. Die Hochschule behält sich aber vor, solche Mindestnoten festzulegen.

2.3 Curriculare Merkmale der gestuften Lehrerausbildung an der Universität Duisburg-Essen

Das UDE-Modell gestufter Lehrerbildung sieht jeweils vier Bachelor- und Masterstudiengänge mit den Lehramtsoptionen Gymnasium/Gesamtschule (GymGe), Berufskolleg (BK), Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRGe) sowie Grundschule (G) vor. Die Fachanteile (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) im Bachelorstudiengang werden in gleicher Gewichtung studiert. Als drittes Element werden bildungswissenschaftliche Studien von Beginn an studiert. Das Studium in den Fächern und den Bildungswissenschaften verläuft weitgehend parallel und fortlaufend über alle Studiensemester – eine Ausnahme hiervon bildet lediglich das Lehramt BK in der Kombination beruflicher Fachrichtungen. Dies entspricht dem Grundgedanken einer fachlich fundierten vermittlungsorientierten Qualifikation des Bachelorstudiengangs. Entsprechend bestimmen sich die fächerübergreifenden Elemente oder Schlüsselqualifikationen aus der Fachlichkeit heraus und adressieren fachnah den vermittlungswissenschaftlichen Kontext einer im Studiengang angelegten inhärenten Verknüpfung der fachlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Anteile. Der Bachelorgrad wird durch das Fach vergeben, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird. Aufgrund der Mehrfachlichkeit der Studiengänge wird i.d.R. der Bachelor of Arts vergeben. Im Lehramt G wird grundsätzlich der Bachelor of Arts vergeben. Werden zwei affine Fächer (mathematisch, naturwissenschaftlich, technisch) gewählt, so wird der Bachelor of Science vergeben. Im Lehramt Berufskolleg wird der Abschluss in der Kombination einer großen mit einer kleinen beruflichen Fachrichtung, in den Ingenieurwissenschaften der Bachelor of Engineering, in den Wirtschaftswissenschaften der Bachelor of Science, vergeben.

Die Bachelorstudiengänge bereiten auf die Studiengänge zum Master of Education in den vier Lehrämtern vor. Um den Wechsel eines Lehramtes möglichst ohne Studienzeitverlängerung vornehmen zu können, soll eine Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Lehramtsoptionen systematisch sowohl durch curriculare Schnittstellen (horizontale Polyvalenz), als auch durch modulare Angleichungen geschaffen werden. Der Umfang dessen ist gleichwohl in den unterschiedlichen Fächern unterschiedlich ausgeprägt. Für das Lehramt an Grundschulen gilt dies allerdings aufgrund der Lernbereichsstruktur nur eingeschränkt. Die erneute Vergegenwärtigung der Studienentscheidung wird in der Bachelorphase zudem durch die Praxismodule und dabei insbesondere durch die angeleitete Reflexion der Berufswahl im Anschluss an das Orientierungspraktikum gestützt. Wenn gleich die Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption primär auf lehramtsspezifische Masterstudien-

gänge vorbereiten, so können sie je nach Fachkultur gleichwohl das Fundament für andere fachorientierte oder passende interdisziplinäre Masterstudiengänge bereiten. Das Ausmaß dieser vertikalen Polyvalenz ist in den einzelnen Fachkulturen unterschiedlich ausgeprägt.

Der Fachdidaktikanteil je Unterrichtsfach, Lernbereich und beruflicher Fachrichtung soll 20 CP betragen, von denen mindestens 4 CP in der Masterphase verortet sind. Im Lehramt BK mit der Kombination einer großen und kleinen beruflichen Fachrichtung soll der Fachdidaktik-Anteil in den beiden Fachrichtungen im Verhältnis zum Studienvolumen (große berufliche Fachrichtung: 140 CP, kleine berufliche Fachrichtung: 60 CP) gewichtet werden.

Das Modell der Lehramtsausbildung in NRW sieht insgesamt vier Praxisphasen vor. Mit dem Eignungspraktikum, das in der Verantwortung der Schulen liegt und von den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung begleitet wird, wird eine „Erstbegegnung“ intendiert. Den Praxisphasen in der Bachelor- und Masterphase fällt eine zentrale integrative Funktion zu, um der in der grundständigen Lehrerbildung häufig beklagten Vereinzelung der Studienelemente entgegen zu wirken.

Das Bachelorstudium umfasst zwei Praxisphasen, die von Modulen begleitet werden: das Praxismodul Orientierung und das Praxismodul Berufsfeld. Das Orientierungspraktikum (OP) liegt allein in der Verantwortung der Bildungswissenschaften. Es besteht aus einem Schulaufenthalt von mindestens 80 Zeitstunden und einer verbundenen Lehrveranstaltung, die den Schulaufenthalt vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Es ist integriert in ein eigenes Modul (Bachelormodul C) und wird inhaltlich vorbereitet mit einer Vorlesung zum Themenschwerpunkt „Pädagogische Professionalität in schulischen Handlungsfeldern“. Eine Verzahnung zur schulischen Praxis wird durch die Entwicklung von Beobachtungsaufgaben in dieser Veranstaltung angestrebt. Die schulische Praxis, die im auf die Vorlesung folgenden Schulhalbjahr beginnt, wird durch ein Seminar (Reflexion von Bildungsarrangements) begleitet und nachbereitet. Das obligatorische Berufsfeldpraktikum (BFP) liegt in der Verantwortung der Fachdidaktiken. Es besteht aus einem Berufsfeldaufenthalt von mindestens 80 Zeitstunden und einer verbundenen Lehrveranstaltung, die den Praxisaufenthalt vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Bei einem außerschulischen Berufsfeldpraktikum muss die verbundene Lehrveranstaltung in ihrer Beschreibung einen Bezug zum gewählten Berufsfeld und zu den angestrebten Kompetenzen ausweisen. Sowohl für das schulische als auch das außerschulische Berufsfeldpraktikum ist im Sinne der angestrebten Internationalisierung ausdrücklich die Ableistung im Ausland zulässig, insbesondere im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen. Grundsätzlich ist die Möglichkeit vorgesehen, die Praxismodule durch inhaltliche Schwerpunktsetzungen profilorientiert zu gestalten und zu verbinden. In diesem Fall ist jeweils eine weitere auf einen Profilschwerpunkt ausgerichtete Lehrveranstaltung aus den Bildungswissenschaften oder den Fachdidaktiken zu belegen.

Das Praxissemester (25 CP) findet im 2. Semester des Masterstudiums statt, ist interdisziplinär angelegt und liegt in der Verantwortung der Fächer und der Bildungswissenschaften. Es umfasst einen an der Hochschule durchgeführten Schulforschungsteil im Umfang von 12 CP und einen schulpraktischen Anteil in der Verantwortung der ZfsL im Umfang von 13 CP. Es baut die schulische Praxis an der jeweils angestrebten Schulform weiter aus und realisiert sowohl universitäre Vorgaben als auch Bedarfe des Vorbereitungsdienstes. Weitere 5 CP entfallen auf Lehrveranstaltungen der Fächer und Bildungswissenschaften, die den Schulaufenthalt flankieren. Der bildungswissenschaftliche Teil des Praxissemesters greift die Idee des „Forschenden Lernens“ auf, indem es in eine „Forschungswerkstatt“ eingebettet ist (Mastermodul B). In einer dem Praxissemester vorausgehenden Veranstaltung (Forschungswerkstatt I) wird ein Studien-, Unterrichts- und/oder Forschungsprojekt geplant, welches dann im Praxissemester durchgeführt wird. Die Reflexion und Auswertung dieses Projekts findet in einem aufbauenden Seminar (Forschungswerkstatt II) statt. Die Praxisphasen an der UDE werden in einem durchgehenden Portfolio dokumentiert. Derzeit werden die inhaltlich-curriculare Ausgestaltung und allgemeine Details der Durchführung (u. a. Zusammenarbeit mit den Studienseminaren, Prüfungsverantwortung) in einer ministeriellen Arbeits-

gruppe erarbeitet. Die UDE-spezifische Ausgestaltung der Praxisphasen in Zusammenarbeit mit den ZfsL erfolgt in einer AG, die unter der Federführung des ZLB Grundelemente definiert.

Die Kreditierung des Praxismoduls Berufsfeld (6 CP) erfolgt aus dem Creditumfang der Fächer und der Bildungswissenschaften. Dies geschieht je nach Lehramt in unterschiedlicher Gewichtung.

Die Bachelorarbeit wird mit 8 CP, die Masterarbeit mit 20 CP kreditiert. Die Masterarbeit wird durch ein Modul „Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln“ im Umfang von 9 CP begleitet.

Im Lehramt für Grundschulen werden in einem vertieften Lernbereich oder Unterrichtsfach in der Bachelorphase 41 und in der Masterphase 25 CP erworben. In den anderen Lernbereichen werden jeweils 41 und 13 CP erworben. Der bildungswissenschaftliche Anteil beträgt 37 und 18 CP. Hinzu kommen 6 und zweimal 3 CP für DaZ, die Praxisanteile, das Begleitmodul und die Abschlussarbeiten. Im Lehramt für Haupt-, Real- und Gesamtschulen beträgt der Anteil der Fächer jeweils 59 und 20 CP, die Bildungswissenschaften werden mit 42 und 29 CP kreditiert. Auch hier ist der DaZ-Anteil mit 6 und zweimal 3 CP höher als gesetzlich vorgeschrieben. Hinzukommen auch hier Praxisanteile, Begleitmodul und Abschlussarbeiten. Im Lehramt für Gymnasium und Gesamtschule werden in den beiden Fächern 68 und 29 CP erworben, der bildungswissenschaftliche Anteil soll 24 und 17 CP umfassen. Auch hier kommen 6 CP DaZ, die Praxisanteile sowie die Abschlussarbeiten inkl. des Begleitmoduls hinzu. Für das Lehramt an Berufskollegs gibt es zwei Modelle: Im ersten Modell werden beide beruflichen Fachrichtungen gleichgewichtig mit 68 und 29 CP studiert. Der bildungswissenschaftliche Anteil macht 24 und 17 CP aus. Hinzukommen wiederum 6 CP für DaZ, Praxisanteile und Abschlussarbeiten nebst Begleitmodul. Im zweiten Modell wird eine große berufliche Fachrichtung mit 104 und 29 CP studiert, daneben eine kleine berufliche Fachrichtung mit 32 und 29 CP. Die sonstigen Anteile entsprechen denen des ersten Modells.

2.4 Berufsfeldorientierung

Für Absolvent/innen der Bachelorphase werden unterschiedliche Perspektiven beschrieben, auch für außerschulische Berufsfelder, wobei vor allem das vermittelungsspezifische Profil als hilfreich für den Einstieg in den außerschulischen Arbeitsmarkt gesehen wird. Für die Absolvent/innen der jeweiligen Lehrämter werden je nach Schulformspezifik unterschiedliche Möglichkeiten gesehen, z.B. für Bachelor-Absolvent/innen des Lehramts an Grundschulen der Einsatz in vor- oder außerschulischen Erziehungs-, Förder- und Beratungsfeldern oder für Absolvent/innen des Lehramts an Berufskollegs der Einsatz in Betrieben oder Institutionen der Bildungsverwaltung im weiteren Sinne.

Der Abschluss der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge berechtigt jeweils – die Akkreditierung vorausgesetzt – zum Zugang für den Vorbereitungsdienst für die jeweiligen Lehrämter. Die lehramtsausbildenden Studiengänge sollen für die Lehrämter Grundschule, Haupt-, Real- und Gesamtschule, Gymnasium/Gesamtschule und Berufskolleg qualifizieren.

Im Hinblick auf das Berufsfeld Schule waren in der Planungsphase Experten beteiligt, die eine Verzahnung von Forschung, Lehrerbildung und Praxis ermöglichen sollten. Dies sollte speziell bei den Bildungswissenschaften durch Expertise in schulnäherer Forschung, Erfahrungen aus der Studienplanung und durch intensive Zusammenarbeit mit Schulen in anderen Bundesländern (Rheinland-Pfalz) sowie Erfahrungen aus bestehenden Kooperationsprojekten (Universität und Schule, z. B. das Projekt INDIVE) wie auch durch die Beteiligung von Praktikumsmanagern realisiert werden. Zudem wurde jeweils die Expertise von Kollegen mit schulformspezifischen Profilen in Arbeits- und Forschungsschwerpunkten hinzugezogen.

Die Berufsfeldorientierung in den gestuften lehramtsorientierten Studiengängen wird aus Sicht der Hochschule als spiralcurriculare Ausweitung forschenden Lernens verstanden. Das Primat liegt dabei auf der schulischen Orientierung, doch auch der im LABG (2009) geforderten Polyvalenz wird

Rechnung getragen, indem für das BFP eine außerschulische Variante möglich ist. Die verbundene fachdidaktische Lehrveranstaltung hat einen Bezug zum gewählten Berufsfeld. Die Vermittlung außerschulischer Praktika erfolgt über bestehende Vermittlungsstellen in den Fakultäten.

Die Vermittlung der schulischen Praktika in der Bachelorphase erfolgt zentral durch das PfL. Es soll eine angemessene Verteilung der Praktikanten und eine damit vertretbare Belastung der Praktikumsschulen in der Region sicherstellen. Die Qualität der Betreuung ist durch die jahrelange Zusammenarbeit mit den Kooperationsschulen gesichert und soll durch den Aufbau eines Mentor/innennetzwerks verbessert werden.

Für das Praxissemester in den Masterstudiengängen suchen Ministerium, Universitäten, Studienseminare bzw. ZfsL und Schulen in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe nach einem praktikablen Verfahren zur Platzvergabe.

Bewertung

Der Berufsfeldbezug ist in der Lehramtsausbildung an der Universität und den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung durch die Vorgaben des Lehrerausbildungsgesetzes (2009) deutlich strukturell gestärkt worden, insbesondere durch die curricular eingebundenen Praxisphasen, das Portfolio als durchgängige Dokumentation aller Praxisphasen, die Ausweitung der Fachdidaktik und den Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten Dauer in einem Studium moderner Fremdsprachen.

Im Einzelnen wird der Berufsfeldbezug im Akkreditierungsantrag der Universität Duisburg-Essen ergänzend unterstützt z.B. durch eine forschungsbasierte Lehre mit Schwerpunkt interdisziplinäre Empirische Bildungsforschung, eine deutliche Kompetenzorientierung mit expliziter Ausweisung von berufsfeldbezogenen Schlüsselkompetenzen und die mit 12 CP ausgewiesene Stärkung von DaZ in den Lehrämtern für die Grundschule und die Haupt-, Real- und Gesamtschule.

Eine weitgehende Durchlässigkeit zwischen den vier Lehramtsoptionen wird strukturell angestrebt. Die potenzielle berufliche Umorientierung oder auch eine grundsätzliche Reflexion der Berufswahl wird innerhalb der Lehrämter unterstützt durch standortspezifische Methoden des Eignungsfeedbacks, das Nachbereitungsseminar im Orientierungspraktikum sowie Mentorengespräche.

Weitere sinnvolle berufsfeldbezogene Komponenten der Lehramtsstudiengänge sind das Orientierungs- und Berufsfeldpraktikum vor- und nachbereitende Veranstaltungen, das Studierendenfeedback zu Lehrveranstaltungen, auch unter Berücksichtigung von didaktisch-methodischen Aspekten, die (sofern vorgesehen und von den Studierenden wahrgenommen) variierten Prüfungsformen, die in der Regel zu Thema und Veranstaltungsform passen und auch mündliche Prüfungen einbeziehen, die entweder vollständige oder weitestgehende Verwendung der Zielsprache in den Lehrveranstaltungen und die in vielen Fächern umfangreichen Kooperationen mit allen Schulformen und Lehrern.

Die Seminarmethoden sollten nach Möglichkeit die spätere Berufspraxis angehender Lehrerinnen und Lehrer reflektieren. Es sollte ein themengemäßer Methoden-Mix angestrebt werden (s. Empfehlung E I.3). Es wäre gut, wenn Referate nach dem Vortrag interaktiv ausgewertet und ihre Qualität im „peer assessment“ kriterial zurückgemeldet würden. Bei den Kompetenzbeschreibungen der Module sollten für diesen Fall entsprechende methodische Kompetenzerweiterungen explizit ausgewiesen werden.

Der Kompetenzerwerb zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer auch hinsichtlich der Schulformen- und Schulstufenspezifität sollte in den Curricula und Modulbeschreibungen deutlich werden (s. Empfehlung E I.1). Die gegenseitige Bezugnahme von Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Fachdidaktik, Sprach- und Schulpraxis sollte in den Kompetenzbeschreibungen und bei den Prüfungen deutlicher werden (s. Empfehlung E I.2).

In den Fächern sollten die aktuell gültigen Themen der Lehrpläne bei der möglichst immer mitgedachten schulbezogenen Konkretisierung der Lerninhalte im Blick behalten werden. Dabei sollten alle Textformate (d.h. neben literarischen auch Sach- und Gebrauchstexte sowie diskontinuierliche Texte) berücksichtigt werden (s. Empfehlung E I.4).

2.5 Übergreifendes zur Studierbarkeit

Die beteiligten Fakultäten tragen gemeinsam die Verantwortung für die Lehrerbildung – einschließlich ihrer Evaluation – und arbeiten zur Förderung und Koordinierung von Lehre und Studium zusammen. Die Grundordnung der UDE regelt die Zuständigkeit über einen gemeinsamen beschließenden Ausschuss für die Lehrerbildung (AfL) und das ZLB. Auf der Leitungsebene wird die fakultätsübergreifende Verantwortung für die Lehrerbildung vom Prorektor für Studium und Lehre wahrgenommen.

An der UDE sind Einrichtungen/Gremien institutionalisiert, die die Lehrerbildung aus unterschiedlichen Funktionen und Perspektiven betrachten: Das ZLB vertritt zusammen mit dem AfL die fächerübergreifenden Belange der Fakultäten im Bereich der Lehrerbildung. Es hat die Aufgaben der inhaltlichen und zeitlichen Abstimmung des Lehrangebots sowie der Mitwirkung bei der Gestaltung der Praxisphasen und bei ihrer Evaluation. Beide implementieren gemeinsam mit den Fakultäten und dem Rektorat Maßnahmen zur Optimierung der Lehrerbildung. Zur Verbesserung der Planung und Entscheidungsbildung soll die Trennung zwischen ZLB (ohne Beschlusskompetenz aber mit Verwaltungsausstattung) und AfL (mit Beschlusskompetenz aber ohne Verwaltungsausstattung) durch eine Zusammenführung dieser beiden Einrichtungen überwunden werden. Über diese Konstellation soll das ZLB stärker die Gesamtplanung und die Qualitätssicherung von Lehre an der UDE übernehmen und voranbringen.

Das ZLB soll die professionelle Handlungsfähigkeit zukünftiger Lehrer/innen unterstützen und somit zur Qualitätssicherung im Lehramtsstudium beitragen. Es ist damit Knotenpunkt für Konzepte und Maßnahmen zur Verbesserung von Lehre und Forschung und für die Initiierung/Koordinierung von fächerübergreifenden Forschungsvorhaben im Bereich Lehrerbildung. Das Praktikumsbüro (PfL) wurde ebenfalls dem ZLB, Bereich Schulpraxis, zugeordnet. Das ZLB hat einen wissenschaftlichen Beirat, der die Lehrerbildung aus den Perspektiven der Bildungswissenschaften und der Qualitäts sicherung an der Schnittstelle zwischen Ministerium und Universität unterstützend und kritisch begleitet. Das ZLB hat die Aufgabe, die Lehrerbildung insgesamt zu profilieren und weiterzuentwickeln, sie universitätsintern zu koordinieren und außeruniversitär zu vertreten. Es hat die Möglichkeit, Forschung durchführen zu können, die an den Aufgabenstellungen des ZLB orientiert ist, und Forschungsunterstützung zu betreiben, soweit dies nicht die Belange des Science Support Centers (SSC) berührt.

Das ZLB und die Studienseminare Duisburg, Essen, Oberhausen, Kleve und Krefeld haben ein Konzept zur gemeinsamen Gestaltung des Praxissemesters (ZLB und ZfsL) skizziert.

Das Prüfungsamt regelt die Verwaltung und das Management von Prüfungen. Hierfür stehen dem Prüfungsamt zurzeit 29 Mitarbeiter/innen zur Verfügung.

Folgende Möglichkeiten der Studienberatung sind vorgesehen: Das Akademisches Beratungs Zentrum Studium und Beruf (ABZ) informiert u. a. über die Studienmöglichkeiten im Lehramt, den Studienaufbau der Lehramtsstudiengänge, die Studienanforderungen in den Unterrichtsfächern, die aktuellen Zulassungsbedingungen und das Berufsfeld Lehrer. Es organisiert jedes Semester die Orientierungswoche, gibt u. a. das Beratungsverzeichnis und die Broschüre „Durchblick“ heraus. Die AG Lehramt bietet studentische Studienberatung für das bildungswissenschaftliche Studium im LA HRGe, LA GymGe. In der Orientierungswoche vor Semesterbeginn führt sie verschiedene Einführungsveranstaltungen durch. Weitere, primär fachliche, studentische Beratung findet durch die Fachschaften statt. Die Studienfachberater/innen beraten in den Fächern zu fachlich-

organisationsbezogenen Fragen im Lehramtsstudium. Die Studienfachberater/innen sind die Ansprechpartner, wenn es um die Anerkennung von Prüfungsleistungen geht.

Das Praktikumsbüro (PfL) ist verantwortlich für die Koordination der Schulpraktika und berät die Studierenden diesbezüglich.

Zur besseren Orientierung an der Universität und im Studium hat das ZLB 2008 ein zentrales Online-Serviceportal mit gebündelten Informationen rund um das Lehramtsstudium als „social software“ in Form eines Wikis geschaffen. Das ZLB bietet Informationsveranstaltungen zu den verschiedenen Studienphasen an. Bei Beschwerden, Konflikten und Problemen ist es Anlaufstelle.

Mit der Einführung der gestuften Lehrerbildung wird die Prüfungsverwaltung grundlegend neu organisiert.

Studierbarkeit soll durch unterschiedlichen Maßnahmen sichergestellt werden: Im Hinblick auf die Studienstruktur empfiehlt die UDE den Fächern eine semestergenaue Verteilung der Credit Points. Ein Konzept zur Vermeidung von Überschneidungen wird entwickelt. Zudem werden insbesondere in den Fächern mit großen Studierendenzahlen viele der Pflichtveranstaltungen semesterlich und - sofern möglich - auch parallel angeboten, um Verzögerungen im Studienablauf möglichst zu vermeiden.

Die Rahmenprüfungsordnung für lehrerbildende Bachelor-Teilstudiengänge lässt Teilprüfungen zu, wenn diese didaktisch begründet sind. Für die Master-Teilstudiengänge sind Teilprüfungen (mit Ausnahme des Begleitmoduls zum Praxissemester) nicht zugelassen. Prüfungen können zweimal wiederholt werden und es ist gewährleistet, dass jede studienbegleitende Prüfung innerhalb von zwei aufeinander folgenden Semestern mindestens zweimal angeboten wird.

In den Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption ist im Praxismodul Orientierung eine Beratung in Form eines Mentorengesprächs vorgesehen, das nach der Praxisphase stattfindet. Hier soll den Studierenden ermöglicht werden, ausgehend von den Praxiserfahrungen ihre personalen, fachlichen und sozialen Kompetenzen zu reflektieren und Entwicklungsaufgaben für das weitere Studium zu entwerfen. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, an dieser Stelle auch auf außerschulische Berufsfelder, für die die oben genannten Bachelorprogramme qualifizieren, hinzuweisen. Weitergehende Beratungsangebote werden hochschulübergreifend angeboten (ABZ).

Die Universität hat ein Mentoring-System eingeführt, das helfen soll, Studierende in ihren persönlichen, fachlichen und strategischen Kompetenzen so zu stärken und zu unterstützen, dass sie ihr Studium erfolgreich meistern, ihre Studienzufriedenheit steigt, lange Studienzeiten vermieden und die Absolventenzahlen erhöht werden.

Bewertung

Insgesamt sind für alle Teilstudiengänge die wesentlichen Aspekte der Studierbarkeit befriedigend berücksichtigt. Positiv hervorzuheben ist an dieser Stelle der progressive Umgang mit Gender-Aspekten. Auch die dem Zentrum für Lehrerbildung zugeschriebene zentral vernetzende Rolle kann sich sehr positiv auf die Entwicklung des Lehramtsstudiums an der UDE auswirken, sofern sie konsequent umgesetzt wird (s. Hinweis 1).

Es wäre gut, wenn Studierende in allen Fächern stärker sowohl in das Mentoringprogramm und die Studienberatung, als auch in die Evaluation und Weiterentwicklung der Studiengänge eingebunden werden könnten.

In den Teilstudiengängen müssen in der Regel Prüfungen vorgesehen werden, die alle Veranstaltungen eines Moduls kompetenzorientiert umfassen. Im Masterstudium müssen laut § 11 IV LABG Modulabschlussprüfungen vorgesehen werden (s. Auflage A I.1). In den Modulhandbüchern müssen die geforderten Prüfungsleistungen hinsichtlich Art und Dauer bzw. Umfang definiert werden (s.

Auflage A I.2). Es muss sichergestellt werden, dass jeder Studierende im Laufe seines Studiums mit unterschiedlichen Prüfungsformen konfrontiert wird. Dabei soll überprüft werden, ob in den Prüfungen die wichtigsten Lernergebnisse/Kompetenzen, die in den Modulbeschreibungen genannt sind, tatsächlich berücksichtigt sind (s. Auflage A I.3).

2.6 Qualitätssicherung

Zur internen Qualitätssicherung hat die UDE ein Managementsystem etabliert. Es sollen dabei die Instrumente der Ziel- und Leistungsvereinbarungen, der Budgetierung, des Controllings und das 2005 etablierte universitätseigene System der Qualitätsentwicklung ineinandergreifen. Mit der Umsetzung ist u. a. das Zentrum für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (ZfH) als zentrale wissenschaftliche Serviceeinrichtung betraut. Wesentliches Ziel der Hochschule ist es, Aktivitäten zur Förderung der Lehr-, Lern-, Forschungs- und Dienstleistungsqualität zu intensivieren und in einen die ganze Universität umfassenden, zyklischen Prozess der Qualitätsentwicklung einzubinden.

Die Evaluationsordnung sieht für alle Einheiten vor, in einem Turnus von fünf bis sechs Jahren dieses Verfahren eigenverantwortlich umzusetzen. Das ZfH begleitet den gesamten Prozess hierbei methodisch und organisatorisch. Die institutionelle Evaluation an der UDE folgt dem gängigen Verfahrensablauf aus Selbstbewertung und kollegialer Fremdbewertung und orientiert sich an den Standards and Guidelines der ENQA.

Die Evaluation der Lehre durch studentische Lehrveranstaltungsbewertung ist flächendeckend implementiert. Die Befragungen sollen nach etwa 2/3 des Semesters durchgeführt werden, so dass die Ergebnisse zum Semesterende mit den Studierenden diskutiert werden können. Diese Rückmeldegespräche sind als Teil des Lehrevaluationsprozesses in der Evaluationsordnung festgeschrieben.

Absolventen werden jeweils bei ihrem Studienabschluss zur Einschätzung ihres Studiums und ihrer beruflichen Laufbahn befragt. Die Auswertung der Befragungen erfolgt als intern veröffentlichter Bericht, durch den die Fakultätsleitungen Hinweise erhalten auf: Weiterbildungsbedarf, Optimierung der Studienberatung, berufliche Orientierung und Beschäftigungsfelder sowie Qualitätskriterien für erfolgreiche Studienverläufe.

Geeignete Qualitätssicherungsmaßnahmen für fächerübergreifende Aspekte sind in Abstimmung mit den Fakultäten zu entwickeln. Das ZLB hat 2008 eine online-Lehramtsstudie durchgeführt. Ziel war es, zu einem umfassenden Bild der Lebenssituation, der Studienmotivation, des Studierverhaltens und der Studienzufriedenheit der Lehramtsstudierenden zu gelangen. Die Studie wird zu weiteren Planungen (z. B. Konzeption von Studienplänen, Überschneidungsfreiheit) herangezogen.

Das Verfahren zur Berufung von Hochschullehrern soll eines der zentralen hochschulinternen Steuerungsinstrumente für die Qualitätssicherung in Forschung und Lehre sowie für die Hochschulentwicklung darstellen. Die Berufungsordnung der UDE sieht bei Ausschreibung einer Fachdidaktikprofessur vor, dass der Berufungskommission zwei Hochschullehrer/innen mit fachdidaktischer Stellendenomination, von denen mindestens eine fachnah sein soll, als stimmberechtigte Mitglieder angehören. Das ZLB gehört bei der Besetzung von Stellen der allgemeinen Didaktik sowie von fachdidaktischen Stellen der Berufungskommission als beratendes Mitglied an. Erwünscht ist der Nachweis einer dreijährigen Schulpraxis der Bewerber. Das Modulangebot an der UDE zum NRW-Zertifikat „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ folgt den aktuellen Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur „Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium“ zur „Qualifizierung für die Lehre“.

Seit der Einrichtung des neuen ZfH hat eine kontinuierliche Profilschärfung der hochschuldidaktischen Angebote in den Bereichen Professionalisierung der Lehre und Qualitätsverbesserung des Studiums stattgefunden. Zurzeit werden von der Hochschule vier Kernaufgaben identifiziert. Hoch-

schuldidaktische Angebote der UDE unterstützen: Wissenschaftler, ihre Lehr- und Beratungskompetenz zu professionalisieren; die Qualitätsentwicklung und die Entwicklung von Schlüsselqualifikationen im Studium durch ein hochschulweites Tutorienprogramm; Lehrende, Tutoren, Arbeitsgruppen, Fakultäten und Gremien in der Qualitätsentwicklung von Studium, Lehre und Studiengangsentwicklung durch Beratung, Coaching, Supervision und Lehrhospitationen; um die hochschuldidaktischen Angebote auf die Bedarfe abzustimmen, werden Innovationsprojekte zur innerinstitutionellen Hochschulforschung durchgeführt.

Zur Bewertung des hochschulweiten Modells und der übergeordneten Aspekte zur Berufsfeldorientierung, der Studierbarkeit und der Qualitätssicherung wird auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zur Modellbetrachtung verwiesen. Zusätzlich merken die Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Begutachtung des Pakets „Philologien“ folgende Punkte an:

- Dem in einer Phase der Reform befindlichen Zentrum für Lehrerbildung kann eine wichtige Funktion als Koordinations-, Beratungs- und Servicestelle zukommen. Allerdings ist dringend zu einer konsequenten Rückbindung der Aktivitäten des Zentrums und der Maßnahmen, die es ergreift und initiiert, an die Fächer zu raten, damit kein quasi-professionalisierter Selbstlauf von administratorischen Nebenstrukturen vorbei an den Bedürfnissen und Realitäten der Fächer entsteht. Die Organisationsreform des Zentrums für Lehrerbildung, als deren Ergebnis sich dieses Zentrum als verbindende Koordinations- und Serviceeinrichtung etablieren wird, ist sehr zu begrüßen. Sie sollte möglichst schnell abgeschlossen werden. Die Fächer und das Zentrum für Lehrerbildung sollten aus ihren jeweiligen Kompetenzbereichen heraus eng miteinander kooperieren.
- Die für die erfolgreiche Durchführung des Praxissemesters notwendigen Kooperationsbeziehungen und Absprachen zwischen Universität, Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und Schulen müssen auf der Ebene der Fächer weiterhin im gesamten Einzugsgebiet der Universität engagiert angebahnt werden. Dies betrifft insbesondere die inhaltliche Abstimmung zu den Praxisanteilen und die verbindliche Benennung von Verantwortlichen. Die fachbezogenen Arbeitsgruppen zur Vorbereitung des Praxissemesters sollten auch zu einer Überprüfung und Abstimmung der Ausbildungsinhalte der vorherigen Semester mit Blick auf die für das Praxissemester notwendigen Kompetenzen genutzt werden. Wesentliche Kriterien dieser Überprüfung sind Anschlussfähigkeit und Relevanz der jeweiligen Curricula.
- Die Angemessenheit des veranschlagten Workloads muss im Akkreditierungszeitraum beobachtet werden. Dabei sollten die verwendeten Instrumente um lehramtsstudiengangsspezifische Anteile ergänzt werden und je nach Erfahrungen einer Revision unterzogen werden. Die Studierenden sollten systematisch in diesen Prozess der Weiterentwicklung mit einbezogen werden.
- Die Konzeption für das Begleitmodul zur Masterarbeit sollte je nach Erfahrungen im Akkreditierungszeitraum weiterentwickelt werden. Unklar ist zur Zeit noch, wie das Modul in den Bereichen, in denen die Masterarbeit nicht angefertigt wird, inhaltlich gefüllt wird.
- Zur Stärkung des Berufsfeldbezugs wird angeregt, in das Konzept für die Betreuung des Orientierungs- und Berufsfeldpraktikums die Mindestanzahl gehaltener Stunden, die Struktur des Portfolios, die kriterial standardisierte Rückmeldung und gegebenenfalls explizite Aufgaben im Bereich individuelle Förderung aufzunehmen.

3. Zu den einzelnen Teilstudiengängen

3.1 Teilstudiengang Deutsch

3.1.1 Profil und Ziele

Die Studierenden sollen Kompetenzen in der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft, im Bereich Deutsch als Zweit- und Fremdsprache sowie der Fachdidaktik erwerben. Sie sollen in der Bachelorphase die Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des Faches kennenlernen und in der Lage sein, auf ihr Fachwissen in den Teilgebieten zuzugreifen und grundlegende sowie aktuelle Fragestellungen und Methoden zu erkennen und weiterzuentwickeln. Sie sollen zudem über ausbaufähiges Wissen und Reflexionsvermögen im Hinblick auf Lehr- und Lernprozesse auch unter dem Gesichtspunkt der Mehrsprachigkeit verfügen und aufgrund der sprach- und literaturdidaktischen Ausbildung in der Lage sein, Konzeptionen für einen schüler- und aufgabenorientierten Unterricht in den verschiedenen Schulstufen (Grundschule, Haupt- und Realschule, Gymnasium, Gesamtschule und Berufskolleg) zu entwickeln, wobei in den Bachelorstudiengängen der Erwerb von Grundlagenwissen in der Fachdidaktik und in den Teilstächern Linguistik, Literaturwissenschaft, Deutsch als Zweit- und Fremdsprache im Vordergrund steht. Je nach Schulform werden diese Kompetenzen differenziert ausgebildet.

In der Masterphase sollen die Studierenden lernen, das im Studium erworbene Wissen systematisch abzurufen und ihre Kompetenzen unterrichtsbezogen einzusetzen. Sie sollen über vertiefte Kenntnisse in der Fachdidaktik verfügen und mit den aktuellen Fachdiskussionen innerhalb der Teilstächer der Germanistik vertraut sein. Sie sollen fachliche und fachdidaktische Fragestellungen und Forschungsergebnisse wissenschaftlich adäquat darstellen und die gesellschaftliche Bedeutung der deutschen Literatur, Kultur und Sprache beschreiben können. Sie sollen über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer, interkultureller, textbezogener und methodischer Kompetenz und Medienkompetenz von Schüler/innen verfügen. Sie sollen aufgrund der sprach- und literaturdidaktischen Ausbildung fähig sein, ausgebauten Entwürfe für einen schüler- und aufgabenorientierten Deutschunterricht in den verschiedenen Schulstufen (Grundschule, Haupt- und Realschule, Gymnasium, Gesamtschule und Berufskolleg) zu entwickeln und schulformbezogen anzuwenden, wobei die Masterstudiengänge mit der integrierten Praxisphase den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, ihre didaktischen Kompetenzen zu erproben, zu perfektionieren und zugleich wissenschaftlich zu reflektieren.

Bewertung

Die Studienziele/Lernergebnisse entsprechen dem bildungspolitischen und fachdidaktischen Diskussionsstand und den Vorgaben der KMK-Beschlüsse. Das Studienangebot ist lehramtsspezifisch; auch in fachwissenschaftlichen Anteilen wird – anders als in den anderen Fächern – auf die jeweilige Schulform-/stufe Rücksicht genommen. Die verschiedenen Teilbereiche des Faches kommen angemessen zur Geltung; das gilt insbesondere auch für Deutsch als ZweitSprache, für Kinder- und Jugendliteratur und für Medien, die für das Berufsfeld Lehramt wichtig sind, in traditionellen germanistischen Studiengängen aber oft vernachlässigt werden. Grundlagenkenntnisse und Einblick in aktuelle Entwicklungen der Fachdiskussion werden angemessen einbezogen, ebenso sind überfachliche Qualifikationen (als „Schlüsselqualifikationen“ bezeichnet) im Blick. Die Modulbeschreibungen bieten genügend Spielraum, dass im Lehrangebot auch auf neue Entwicklungen reagiert werden kann. Ein besonders typisches Beispiel dafür ist das Modul „Aktuelle Diskussionen in der Germanistik“ in Masterstudiengang HRGe.

Das Konzept zum Berufsfeldpraktikum muss hier wie in allen Fächern weiterentwickelt werden (s. Auflage A II.1).

Die Beschreibungen der Lernergebnisse/Kompetenzen der Module sind teilweise sehr umfassend, vollmundig formuliert – das gehört (leider) heutzutage zur Rhetorik entsprechender Verlautbarungen im Bildungswesen.

3.1.2 Curriculum

Im Bachelorstudiengang G werden im Fach Deutsch die folgenden Module studiert: „Literaturwissenschaft 1: Grundlagen“ (6 CP), „Linguistik 1“ (5 CP), „Literaturwissenschaft 2: Literaturgeschichte“ (5 CP), „Linguistik 2“ (6 CP), „Schriftspracherwerb“ (8 CP), „Literaturwissenschaft 3: Literatur im kulturellen Kontext“ (6 CP) sowie „Linguistik 3: Spracherwerbsprozesse“ (5 CP). Im Masterstudiengang G werden die folgenden Module studiert: „Fachdidaktik Deutsch für die Grundschule“ (5 CP), „Schule und Unterricht forschend verstehen“ (3 CP), „Fachwissenschaft und Fachdidaktik integriert“ (6 CP), „Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln“ (2 CP) und ein „Begleitmodul zur Masterarbeit“ (3 CP). Wird Deutsch als Schwerpunkt gewählt, erhöht sich in den Modulen „Fachdidaktik Deutsch für die Grundschule“ und „Fachwissenschaft und Fachdidaktik integriert“ die Kreditierung.

Im Bachelorstudiengang HRGe werden die folgenden Module belegt: „Linguistik 1“ (10 CP), „Literatur 1“ (9 CP), „Linguistik 2: Pragmatik und Semantik“ (6 CP), „Literatur 2: Literaturgeschichte“ (8 CP), „Einführung in die Fachdidaktik“ (11 CP), „Linguistik 3: Spracherwerbsprozesse in Deutsch und anderen Sprachen“ (7 CP), „Literatur 3: Literatur im kulturellen Kontext“ (8 CP). Im Masterstudiengang HRGe kommen hinzu: „Fachdidaktik Deutsch“ (9 CP), „Praxisbegleitung“ (4 CP), „Aktuelle Diskussionen in der Germanistik“ (8 CP), „Begleitmodul Masterarbeit“ (3 CP).

Im Bachelor Gym/Ge werden folgende Module studiert: „Linguistik 1: Grundlagen der Linguistik“ (11 CP), „Literatur 1: Grundlagen der Literaturwissenschaft“ (7 CP), „Mediävistik 1: Grundlagen der Mediävistik“ (6 CP), „Linguistik 2: Pragmatik und Semantik“ (6 CP), „Literatur 2: Literatur und Medien“ (6 CP), „Einführung in die Fachdidaktik Deutsch“ (12 CP), „Linguistik 3: Mehrsprachigkeit und Sprachwandel“ (11 CP), „Literatur 3: Literaturgeschichte“ (9 CP). Im Masterstudiengang kommen hinzu: „Fachdidaktik Deutsch“ (9 CP), „Sprachförderung in der mehrsprachigen Schule und im mehrsprachigen Klassenzimmer“ (5 CP), „Freies Mastermodul Deutsch“ (12 CP), „Begleitmodul Masterarbeit“ (3 CP).

Die Studiengänge BK entsprechen denen für Gym/Ge.

Bewertung

Die Abfolge der Module ist einleuchtend, auch die unterschiedliche Akzentuierung in den Bachelor- und den Masterstudiengängen. Das Modulhandbuch dokumentiert alle Module und verzeichnet die zugeordneten Veranstaltungen, die fachlichen Kompetenzen und die Schlüsselqualifikationen, die Prüfungsformen und die Zuordnung zu den Semestern. Die Studierenden erhalten so eine klare Information zum erwarteten Studienaufbau.

Nicht geklärt ist allerdings, wie das Abschlussmodul Masterarbeit gestaltet wird, wenn die Arbeit nicht im Fach Deutsch geschrieben wird (s. Hinweis 4).

Die Vergabe von Credit-Points ist relativ großzügig gestaltet (mehrere Veranstaltungen mit einem Workload von 90h ohne Prüfungsleistung) und die Modulprüfungen halten sich in den gebotenen Grenzen.

Bei den Modulprüfungen besteht das Problem, dass sie sich in vielen Fällen nur auf eine von mehreren Veranstaltungen beziehen. Bei der (sinnvollen!) Prüfungsform Hausarbeit ist das kaum vermeidbar. In den Prüfungsformen ist eine gewisse Einseitigkeit feststellbar, nämlich eine deutliche Bevorzugung von Hausarbeiten. Im Bachelorstudiengang für HRGe kann z.B. in sechs von sieben

Modulen eine Hausarbeit als Prüfungsleistung vorgelegt werden (davon in zwei Modulen wahlweise auch eine mündliche Prüfung). Hier muss eine Varianz an Prüfungsformen realisiert werden (s. Auflage A I.3). Beim Masterstudiengang G mit Deutsch als Schwerpunkt gibt es als Prüfungen nur zwei schriftliche Hausarbeiten, die sich jeweils auf eine Seminarveranstaltung beziehen. Wenn z.B. ein Studierender im Modul „Fachdidaktik Deutsch für die Grundschule“ seine Arbeit im Seminar „Kompetenzbereich Schreiben“ und im Modul „Fachwissenschaft und -didaktik integrativ“ dann im Seminar „Empirische Schreibforschung“ schreibt, ist er in seinem Masterstudium Deutsch nur in einem der (vier) Lernbereiche geprüft worden – „Lesen“, „Sprechen und Zuhören“ und „Sprachreflexion“ bleiben ungeprüft, obwohl sie in Veranstaltungen angeboten werden. Beim Masterstudiengang für die Grundschule mit Schwerpunkt sprachliche Grundbildung sollten die Studierenden ihre Modulprüfungen in mehr als einem Lernbereich des Deutschunterrichts ablegen müssen (s. Empfehlung E II.2). Eine Möglichkeit wäre, dass die Hausarbeit im Modul „Fachdidaktik Deutsch“ in einem anderen Lernbereich als die Hausarbeit im Modul „Fachwissenschaft und -didaktik integrativ“ geschrieben werden muss. Auch in den anderen Studiengängen muss überprüft werden, ob in den Prüfungen die wichtigsten Lernergebnisse/Kompetenzen, die in den Modulbeschreibungen genannt sind, tatsächlich berücksichtigt sind (s. Auflage A I.3).

Während des Studiums sollte für die Lehrämter Gymnasium/Gesamtschule und Berufskollegs eine breite Leseerfahrung – insbesondere im Bereich schulrelevanter Texte – eingefordert und methodisch unterstützt werden (s. Empfehlung E II.1).

Begrüßenswert ist, dass auch Wahlpflichtveranstaltungen angeboten werden.

3.1.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Im Fach Deutsch wird die Studienberatung von den Lehrenden des Faches durchgeführt. Eigens ausgewiesene Studienberater/innen für die einzelnen Studiengänge und Modulbeauftragte bieten regelmäßige Sprechstunden und Sprechstunden nach Vereinbarung an. Bei der Studienplanung und bei der Belegung von Lehrveranstaltungen berät der Kustos des Fachs zu Beginn eines jeden Semesters in zusätzlich ausgewiesenen Sprechstunden. Darüber hinaus wird eine Orientierungsveranstaltung für Erstsemester innerhalb der Orientierungswoche zu Beginn eines jeden Semesters angeboten. Auf der Homepage der Germanistik ist eine ausführliche Übersicht der Zuständigkeiten (mit aktuellen Sprechzeiten, Raumangaben etc.) für alle angebotenen Beratungsschwerpunkte verfügbar. Zu Beginn eines jeden Semesters wird eine Orientierungsveranstaltung für Erstsemester angeboten.

Bewertung

Im Fach Deutsch scheint die Studierbarkeit grundsätzlich gegeben. Besonders positiv hervorzuheben ist die gewissenhafte Workload-Berechnung. Allerdings wird darin auch deutlich, dass die Arbeitsbelastung der Studierenden als riskant hoch einzuschätzen ist. Insgesamt sollte hierbei darauf geachtet werden, nicht zu kleinteilige Vorschriften zu machen (Produktion von 4000-5000 Zeichen pro Arbeitstag, „nicht zu Stoßzeiten in die Bibliothek gehen“), da diese in der Praxis schwer umsetzbar sind und dadurch die Studierbarkeit des Studiengangs massiv einschränken können. Die Angemessenheit des veranschlagten Workloads muss im Akkreditierungszeitraum beobachtet werden (s. Hinweis 3).

Was die Organisation und Regelung der Praxisphasen angeht, gibt es im Fach Deutsch wie in allen Teilstudiengängen des Pakets deutlichen Nachbesserungsbedarf. Vor allem Zielsetzung, Betreuung und formale Regelung der Praxisphasen wurden noch nicht gänzlich überzeugend dargelegt. Besonders für das Berufsfeldpraktikum muss das Konzept dringend weiterentwickelt werden (s. Auflage A I.4 und Hinweis 5).

Wichtig ist, dass die Ankündigung der Veranstaltungen so erfolgt, dass die Studierenden bei denjenigen Veranstaltungen, für die eine Vorbereitung nötig ist, sich rechtzeitig darauf einstellen können. Im insgesamt vorbildlichen „Orientierungsrahmen zur Vergabe der Kreditpunkte und Leistungsmessung im Germanistik-Studium“, den das Fach erarbeitet hat, ist davon die Rede, dass für die Vorbereitung kein Zeitkorridor vorgesehen sei. Dies ist insbesondere für Literaturwissenschaft und -didaktik problematisch, weil die notwendige Lektüre von Primärliteratur sinnvollerweise schon vorbereitend erfolgen und die Nutzung der veranstaltungsfreien Zeit im Hinblick auf die Aneignung der für den Beruf notwendigen Literaturkenntnisse genutzt werden sollte.

3.1.4 Ressourcen

Dem Fach Deutsch stehen acht C4/W3- und vier C3/W2-Professuren sowie 42 Rats- bzw. Mitarbeiterstellen zur Verfügung. Zudem werden ca. 60 Lehraufträge pro Jahr vergeben. Fachdidaktik bzw. Literatur- und Sprachdidaktik werden durch zwei C4/W3-, eine C3-Professur und sieben Mitarbeiterstellen vertreten. Es stehen ein CIP- und ein Laptop-Pool zur Verfügung.

Bewertung

Die Auslastung der Germanistik beträgt an der UDE 111,29%; es besteht also eine Überlast, die allerdings gerade noch als tragbar angesehen werden kann. Das Personal deckt die für den Studiengang vorgesehenen Teilstächer ab. Ein Problem dürfte durch den Betreuungsaufwand beim Praxissemester entstehen, vor allem wenn die Betreuung nur durch die Fachdidaktik und nicht auch durch die Fachwissenschaften geleistet wird. Laut Auskunft der Fachvertreter sind Verhandlungen über eine zusätzliche Stelle im Gespräch; die Gutachtergruppe unterstützt dies. Für eine abschließende Beurteilung dieser Kapazitätsfrage müsste die fachspezifische Konzeption für die Gestaltung des Praxissemesters vorliegen, was noch nicht der Fall ist. Unterstützenswert ist, dass die Fachvertreter auch Formen des E-Learnings zur Praktikumsbegleitung einsetzen wollen. Ebenfalls noch nicht beurteilen lässt sich, ob genügend Praktikumsplätze angeboten werden können. Beim bisherigen Studiengang gibt es in dieser Hinsicht zum Teil Probleme. Beides wird bei einer Reakkreditierung zu beurteilen sein. Den Deutschdidaktikern der UDE ist bewusst, dass flexible Formen des Praktikums und der Betreuung entwickelt werden müssen; dazu gibt es bei den Fachvertretern auch schon konkrete Vorstellungen und Vorerfahrungen in den bisherigen Studiengängen (z.B. Förderunterricht und Arbeit in Kitas als Praktikum).

Bei der räumlichen und sachlichen Ausstattung für den Studiengang gibt es laut Auskunft der UDE keine größeren Probleme.

3.2 Teilstudiengang Englisch

3.2.1 Profil und Ziele

Die Studierenden sollen am Ende des Bachelorstudiums über eine – je nach Schulform – gute bis hohe fremdsprachliche Sprachkompetenz verfügen, d.h. sie sollen (anspruchsvolle) Texte aus unterschiedlichsten Bereichen problemlos verstehen können, sich flüssig, flexibel und effizient in unterschiedlichen Situationen und mit verschiedenen Zielsetzungen ausdrücken können, sowie gut strukturierte und registeradäquate Texte zu unterschiedlichen, je nach Schulform auch anspruchsvollen Themen verfassen können. Die Studierenden sollen länderspezifisches Orientierungswissen besitzen, insbesondere für Großbritannien und die USA, theoretisch basiertes Wissen über Kultur und Interkulturalität haben und darauf aufbauend eine soziokulturelle und interkulturelle Sprachkompetenz entwickeln. Sie sollen gute Kenntnisse der Methoden und Überblickskenntnisse gängiger wissenschaftlicher Theorien in der Sprach- und Literaturwissenschaft haben und in der Lage sein, Methoden selbstständig anzuwenden (forschendes Lernen) und elektronische Medien zu benutzen.

zen und/oder in ihrer Signifikanz adäquat einzuschätzen. Die Studierenden sollen gute Kenntnisse über das moderne englische Sprachsystem (Phonetik/Phonologie, Lexikon/Semantik, Morphologie, Syntax) und über die pragmatische Sprachverwendung erwerben, sowie (historisch bedingte) Besonderheiten des Englischen, insbesondere im Vergleich zum Deutschen, erkennen können. Sie sollen einen Überblick über die Verbreitung des Englischen als Weltsprache haben und Merkmale von ausgewählten englischen Varietäten erkennen und analysieren können. Die Studierenden sollen einen guten Überblick über die Entwicklung der englischen und amerikanischen Literatur haben, mit allen literarischen Gattungen vertraut sein und die wichtigsten Autor/innen der beiden Literaturen kennen. Sie sollen die Wichtigkeit der regionalen und kulturellen Bedingtheit von Literatur kennen und zu kontextualisierten Interpretationen befähigt sein. Die Studierenden sollen gute Kenntnisse der Theorien des Spracherwerbs und der daraus folgenden Schlussfolgerungen für den Englischunterricht und grundlegenden Einblick in die Analyse und Nutzung von Lehr- und Lernmaterialien einschließlich elektronischer Medien haben. Sie sollen um die Theorie und Methodik des kommunikativen und interkulturell-orientierten Englischunterrichts wissen und erste Einblicke in die Umsetzung von Lehrformen im Englischunterricht haben und einen Überblick über Diagnoseverfahren und individuelle Förderung erhalten. Je nach Schulform wird der Kompetenzerwerb differenziert.

In der Masterphase sollen die Studierenden durch kontinuierlichen Gebrauch ihre Sprachkompetenz weiter festigen und gute bis near-native-Kompetenz im Englischen erworben haben. Unter anderem durch Übersetzungspraxis sollen sie Textsorten-, interkulturelle und Sprachmittlungskompetenz besitzen. Die Studierenden sollen vertiefte Kenntnisse über die Bedingungen und die Bandbreite der Variation im Englischen, insbesondere textuell-stilistische, geografische, soziale und/oder historisch bedingte Variation besitzen. Sie sollen exemplarisch vertieftes kulturhistorisches und -theoretisches Wissen besitzen und kulturelle Phänomene methodisch fundiert analysieren können. Die Studierenden sollen die kulturell bedingten distinktiven Merkmale verschiedener anglophoner Literaturen erkennen und analysieren können. Sie haben vertiefte Kenntnisse in mehreren Epochen und/oder Genres. Sie sollen über fundierte Kenntnisse in Theorien und Methodik des Englischunterrichts, insbesondere betreffs der Auswahl und didaktischen Aufbereitung von Texten, des Einsatzes von Medien, der Leistungsmessung und der lerngruppenadäquaten Instruktion verfügen und mit Formen des bilingualen Unterrichts sowie mit Instrumenten der Diagnose und Förderung vertraut sein. Auch hier werden die zu erwerbenden Kompetenzen je nach Schulform unterschieden.

Bewertung

Die Ziele der Teilstudiengänge sind nachvollziehbar und transparent dargestellt. Sie leisten sicherlich einen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung und beruflichen Qualifikation der Absolvent/innen. Die Inhalte der Teilstudiengänge entsprechen den wichtigsten Themenfeldern in der Anglistik und setzen die KMK-Empfehlungen weitgehend um.

Sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium werden fachliche und überfachliche Qualifikationen vermittelt, die für das Niveau der Abschlussgrade adäquat sind. Die Teilstudiengänge entsprechen inhaltlich und formal dem Gesamtmodell der Lehramtsausbildung an der UDE. Die Leistungspunkte entsprechen der Norm (außer bei dem Alternativmodul zum Auslandsaufenthalt). Die Studierenden werden befähigt, grundlegende berufliche Kompetenzen systematisch zu erwerben und zu entwickeln.

3.2.2 Curriculum

Es werden Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 bis C1 vorausgesetzt. Abitur- und Englischnote werden bei der Zulassung gewichtet. Zu Beginn des Studiums ist ein Assessment-Test abzulegen, der zwar verpflichtend, aber keine Zulassungsvoraussetzung ist. Zudem werden Kenntnisse einer

weiteren Fremdsprache auf dem Niveau A2 vorausgesetzt. Zur Zulassung zum Masterstudium muss das Latinum oder gleichwertige Lateinkenntnisse nachgewiesen werden.

Im Bachelorstudiengang G werden folgende Module studiert: „Introduction to English Studies“ (8 CP), „General Language Practice“ (8 CP), „Skills-focused Language Practice“ (6 CP), „English Teaching in Theory and Practice“ (7 CP), „Auslandserfahrung erwerben und reflektieren“ (6 CP), „Contemporary and Historical Aspects“ (6 CP), „Cross-cultural Competence“ (6 CP), „Modul BFP“ (6 CP). Auf der Masterebene kommen hinzu: „Reflecting and evaluating school practice“ (11 CP), „Schule und Unterricht forschend verstehen“, „Key cultural Topics in Context“ (11 CP), „Masterbegleitmodul“ (2/3 CP).

Im Bachelorstudiengang HRGe werden die Module „Introduction to English Studies“ (12 CP), „General Language Practice“ (5 CP), „Contemporary Language and Culture“ (10 CP), „Skills-focused Language Practice“ (6 CP), „Literary and Cultural Epochs“ (9 CP), „Teaching English in Theory and Practice“ (6 CP), „Focus on Anglophone Regions“ (5 CP), „Cross-cultural Competence“ (6 CP), „BFP“ (6 CP) und „Auslandserfahrung erwerben und reflektieren“ (6 CP). In der Masterphase kommen hinzu: „Reflecting and Evaluating School Practice“ (8 CP), „Schule und Unterricht forschend verstehen“, „Key Cultural Topics in Context“ (9 CP), „Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln“ (3 CP).

In der Bachelorphase Gym/Ge und BK werden die gleichen Module studiert, teilweise in anderer Kreditierung. Hinzukommt ein Modul „Advanced Language Practice“ (6 CP). In der Masterphase kommen folgende Module hinzu: „Historical and Social Perspectives on Language“ (9 CP), „Planning, organising and analysing English Lessons“ (5 CP), „Reflecting and evaluating school practice“ (6 CP) „Key Cultural Topics“ (6 CP) und das Masterbegleitmodul (3 CP).

Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert. Das Curriculum ist stimmig aufgebaut und setzt die Empfehlungen der KMK für das Fach Englisch weitgehend um. Positiv zu bewerten ist auch die Einsprachigkeit des Curriculums, das ausschließlich in englischer Sprache unterrichtet wird. Die Darstellung der zu erwerbenden Kompetenzen in den Modulhandbüchern und der schematischen Matrix ist stimmig. Was bei einigen Veranstaltungen allerdings auffällt (insbesondere in der Sprachpraxis), ist dass die Bezeichnung der Lehrveranstaltung nicht den von den Fachvertretern benannten Inhalten entspricht (s. Empfehlung E III.1). Dies gilt auch für die in den Lehrveranstaltungen verwendeten Lehrmethoden, die zumindest exemplarisch in die Modulbeschreibungen eingehen sollten (s. Empfehlung E III.3). Es wäre auch wünschenswert, wenn zentrale Texte, die für die Schulpraxis relevant sind (z.B. Shakespeare) in den Modulhandbüchern deutlich verankert würden (s. Empfehlung E III.2). Unklar bleibt auch die Ausgestaltung des Begleitmoduls zur Masterarbeit, in dem Fall, wenn die Arbeit nicht im Fach geschrieben wird (vgl. Hinweis 4) Dies ist aber ein fachübergreifendes und kein rein anglistisches Problem.

Die Lernergebnisse und Prüfungsformen sind den angestrebten Qualifikationszielen angemessen. Eine genauere Definition sollte allerdings bei den Studienleistungen erfolgen, deren Zahl und Umfang teilweise etwas willkürlich und von der Arbeitsbelastung über den für die Veranstaltungen angesetzte Workload zu liegen scheint (s. Empfehlung E III.4). Auch deshalb muss der Workload im Akkreditierungszeitraum beobachtet werden (s. Hinweis 3).

Ein Auslandaufenthalt ist nur in einer Fremdsprache erforderlich, was dazu führen kann, dass zukünftige Englischlehrer/innen nicht zwingend einen Auslandsaufenthalt im englischsprachigen Ausland absolviert haben.

3.2.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Im Fach Anglistik gibt es zu Beginn jedes Wintersemesters eine Erstsemester-Einführungsveranstaltung für alle Studiengänge sowie eine Informations-Veranstaltung für Nachrücker. Regelmäßig werden auch Informationsveranstaltungen zum zweiten und dritten Studienabschnitt und zum Hauptstudium angeboten. Des Weiteren führt die Institutsreferentin drei Mal pro Woche Sprechstunden zur allgemeinen Beratung und Anerkennung durch und auch alle Lehrenden sind über regelmäßige Sprechstunden für die Studierenden erreichbar. Verpflichtenden Beratungsgespräche für Studierende mit Problemen in der Sprachbeherrschung sollen dazu dienen, die sprachlichen Kompetenzen der Studierenden zu sichern. Daneben bietet auch die Homepage der Anglistik viele Informationen für Studierende.

Bewertung

Für das Fach Englisch wird überzeugend dargelegt, dass die Kommunikation und Beratung im Fach im Sinne der Studierbarkeit als ausreichend zu bewerten ist. Vor allem die dargelegte Vielfalt an Lehr- und Prüfungsformen in diesen Teilstudiengängen und die Flexibilität im Umgang damit ist als sehr positiv zu bewerten. Gleiches gilt für die durchgehende Einsprachigkeit in der Lehre. Die Konzeption des Mentoringprogramms jedoch sollte evaluiert und im Zusammenhang des Qualitätsmanagements der UDE ggf. neu ausgerichtet werden. Die Konzeption und Umsetzbarkeit des Moduls „Wissenschaftliches Handeln“ sollte noch einmal überdacht werden. Klare Zeitfenster für das studentische Selbststudium sowie klarere Organisations- und Beteiligungsstrukturen der Studierenden im Fach würden absehbaren Problemen bei der Studierbarkeit vorbeugen und ggf. das Finden von Lösungen erleichtern.

Was die Organisation und Regelung der Praxisphasen angeht, gibt es hier wie in allen Teilstudiengängen des Pakets deutlichen Nachbesserungsbedarf (s.o.).

3.2.4 Ressourcen

Dem Fach Englisch stehen acht C4/W3- und zwei W2-Professur zur Verfügung, davon drei derzeit in Besetzungsverfahren. Hinzukommen 31 Rats- bzw. Mitarbeiterstellen und ca. 30 Lehraufträge. Die Fachdidaktik wird durch zwei C4/W3-Professuren und eine W1-Professur sowie fünf (teilweise halbe) Rats- bzw. Mitarbeiterstellen vertreten.

Es stehen 50 Computerarbeitsplätze zur Verfügung.

Bewertung

Nach den vorliegenden Unterlagen zur Aufnahmekapazität sowie den Aussagen der Hochschulleitung und Fachvertreter/innen zur weiteren personellen Entwicklung und Raumausstattung sind die Ressourcen des Faches für die Durchführung der Teilstudiengänge als ausreichend anzusehen.

3.3 Teilstudiengänge Französisch und Spanisch

3.3.1 Profil und Ziele

Die Studienabsolvent/innen sollen in den Fächern Französisch und Spanisch über Kompetenzen in der Fremdsprachenpraxis, der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft, der Kulturwissenschaft sowie der Fachdidaktik und am Ende des Bachelorstudiums über eine hohe fremdsprachliche Sprachkompetenz verfügen, d.h. sie sollen anspruchsvolle Texte aus unterschiedlichsten Bereichen problemlos verstehen, sich flüssig, flexibel und effizient in unterschiedlichen Situationen

und mit verschiedenen Zielsetzungen ausdrücken, sowie gut strukturierte und registeradäquate Texte zu anspruchsvollen Themen verfassen können. Sie sollen die Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des Faches beherrschen und in der Lage sein, auf ihr Fachwissen in den Teilgebieten zuzugreifen und grundlegende sowie aktuelle Fragestellungen und Methoden zu erkennen und weiterzuentwickeln. Die Studierenden sollen über gute Kenntnisse der Methoden verfügen und Überblickskenntnisse gängiger wissenschaftlicher Theorien in der Sprach- und Literaturwissenschaft erwerben. Sie sollen in der Lage sein, Methoden selbstständig anzuwenden (forschendes Lernen) und elektronische Medien zu benutzen und/oder in ihrer Signifikanz adäquat einzuschätzen. Die Studierenden sollen gute Kenntnisse über das Sprachsystem des Französischen bzw. Spanischen (Phonetik/Phonologie, Lexikon/Semantik, Morphologie, Syntax), über die pragmatische Sprachverwendung haben und (historisch bedingte) Besonderheiten des Französischen bzw. Spanischen, insbesondere im Vergleich zum Deutschen, aber auch zu anderen romanischen Sprachen bzw. dem Lateinischen erkennen können. Die Studierenden sollen einen guten Überblick über die Entwicklung der frankophonen bzw. spanischsprachigen Literatur haben, mit allen literarischen Gattungen vertraut sein und die wichtigsten Autor/innen kennen. Sie sollen die Wichtigkeit der regionalen und kulturellen Bedingtheit von Literatur verstehen und zu kontextualisierten Interpretationen befähigt sein. Sie sollen zudem über ausbaufähiges Wissen und Reflexivität im Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse auch unter dem Gesichtspunkt der Mehrsprachigkeit verfügen. Sie sollen aufgrund der sprach- und literaturdidaktischen Ausbildung in der Lage sein, Konzeptionen für einen schüler- und aufgabenorientierten Fremdsprachenunterricht in den verschiedenen Schulstufen (Gymnasium, Gesamtschule und Berufskolleg) zu entwickeln, wobei in den Bachelorstudiengängen der Erwerb von Grundkompetenzen und ersten Praxiserfahrungen im Vordergrund steht.

Nach der Masterphase sollen Studienabsolvent/innen die Kompetenz erworben haben, das im Studium erworbene Wissen systematisch abzurufen und ihre Kompetenzen unterrichtsbezogen einzusetzen. Sie sollen über ein vertieftes Sprachwissen und Sprachkönnen in der Fremdsprache verfügen und fähig sein, ihre fremdsprachliche Kompetenz auf dem erworbenen Niveau zu erhalten und ständig zu aktualisieren. Sie sollen fachliche und fachdidaktische Fragestellungen und Forschungsergebnisse wissenschaftlich adäquat darstellen und die gesellschaftliche Bedeutung des Fremdsprachenunterrichts in der Schule analytisch beschreiben können. Sie sollen über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer, interkultureller und textbezogener fremdsprachlicher Kompetenz, methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern verfügen. Sie sollen aufgrund der sprach- und literaturdidaktischen Ausbildung fähig sein, ausgebauten Entwürfe für einen schüler- und aufgabenorientierten Fremdsprachenunterricht in den verschiedenen Schulstufen (Gymnasium, Gesamtschule und Berufskolleg) zu entwickeln und schulformbezogen anzuwenden, wobei die Masterstudiengänge mit der integrierten Praxisphase den Studierenden die Möglichkeit eröffnen sollen, ihre didaktischen Kompetenzen zu perfektionieren und überdies möglicherweise im Hinblick auf eine wissenschaftliche Durchdringung zu vertiefen.

Bewertung

Die Ziele der Teilstudiengänge Französisch/Spanisch werden in den Modulhandbüchern transparent dargestellt. Es fällt auf, dass bei der Beschreibung der Modulinhalte und Kompetenzen diese Aspekte nicht konsequent voneinander getrennt werden und die Darstellung insgesamt auf einem eher allgemeinen Beschreibungsniveau erfolgt. Es wird zu prüfen sein, ob die Modulbeschreibungen im Akkreditierungszeitraum daher einer inhaltlichen und formalen Überarbeitung bedürfen.

Die Teilstudiengänge vermitteln insgesamt den Eindruck, dass sie für die Studierenden in mehrreli Hinsicht zu einem Zugewinn führen. Am Abschluss der jeweiligen Studienabschnitte ist zum einen ein Kompetenzfortschritt bei der Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten zu erwarten; zum an-

deren sind in die Studienphasen Lernabschnitte integriert, die die Persönlichkeitsbildung der Studierenden unterstützen (Auslandstudium/-aufenthalt; Praxissemester), wodurch die Befähigung zur späteren Tätigkeit als Lehrkraft unterstützt wird.

In fachlicher Hinsicht orientiert sich der Studiengang an den Anforderungen, die an ein Bachelor- und Masterstudium gestellt werden müssen. Dieser schon auf der Dokumentationsebene sich ergebende Eindruck wurde durch die Vor-Ort-Begehung bestätigt.

Die implizit verfolgte Ausbildung von überfachlichen Qualifikationen ist in den Modulhandbüchern dokumentiert (u.a. Präsentationstechniken, Wissenschaftliches Arbeiten, Umgang mit Medien, Kritikfähigkeit, Arbeitsplanungs-/Arbeitsorganisationskompetenz). Der Umsetzung dieser überfachlichen Qualifikationen sollte in den Lehrveranstaltungen durch eine geeignete hochschuldidaktische Planung im Sinne eines Lernens am Modell Raum gegeben werden.

Die Teilstudiengänge Französisch/Spanisch bilden in der vorliegenden Fassung inhaltlich wie auch formal einen stimmigen Teil des Lehrerbildungsmodells der Universität Duisburg-Essen. Die Vorgaben nach § 1 LZV hinsichtlich der erforderlichen Leistungspunkte als Zugangsvoraussetzung zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst sind erfüllt. Die darüber hinaus eingeforderten übergreifenden Kompetenzen nach § 10 LZV sind im Hinblick auf Spanisch und Französisch erfüllt; schwerpunktmaßig werden Medienkompetenz und Informations- und Kommunikationstechniken angebahnt.

3.3.2 Curriculum

Bei der Aufnahme des Bachelorstudiums werden Kenntnisse auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt. Zur Feststellung des Sprachniveaus findet zu Beginn des Studiums ein Sprachtest statt. Für die Studierenden im Fach Spanisch, die noch keine Sprachkompetenz besitzen, werden propädeutische Sprachkurse angeboten. Im Fach Französisch liegen in der Regel bei den Studierenden durch die schulische Ausbildung bereits ausreichende Sprachkenntnisse vor. Zusätzlich wird ein Kurs zur Vertiefung der Grammatik angeboten. Zur Aufnahme in den Masterstudiengang muss das Latinum nachgewiesen werden.

In beiden Studiengängen werden auf der Bachelorebene sowohl für Gym/Ge als auch für BK folgende Module studiert: „Einführungsmodul“ (6 CP), „Sprachpraxis A“ (6 CP), „Fachdidaktik“ (8 CP), „Landeswissenschaft“ (6 CP), „Sprachpraxis B“ (8 CP), „Sprachwissenschaft“ (7 CP), „Literaturwissenschaft“ (7 CP), „Auslandsmodul“ (11 CP), „Sprachpraxis C“ (4 CP), „Abschlussmodul Fachdidaktik“ (5 CP) sowie ein Begleitseminar zum Berufsfeldpraktikum (3 CP). Auf der Masterebenen belegt man die Module „Mastermodul 1“ (6 CP), „Fachdidaktik“ (5 CP), „Sprachpraxis D“ (6 CP), „Begleitung des Praxissemesters“ (4 CP) und „Mastermodul 2“ (9 CP).

Bewertung

Die sprachlichen Zugangsvoraussetzungen sind mit B1 realistisch gewählt, wobei ein Studium in der Zielsprache auf diesem Niveau nicht geleistet werden kann. Durch die Begehung wurde deutlich, dass dieser Umstand einen bestimmten Prozentsatz an Veranstaltungen in der Muttersprache/Umgangssprache Deutsch nach sich zieht. Propädeutische Sprachveranstaltungen können dazu beitragen, dass ein verlässliches Sprachniveau zügig erreicht werden kann. Die Studierbarkeit mag dadurch in Leidenschaft gezogen werden. Die Befragung der Studierenden hat ergeben, dass die Zulassung von „Null-Anfängern“ eine stringente Verwendung der Zielsprache als Arbeitssprache behindere. Es wäre zu überlegen, ob es rechtlich umsetzbar ist, den Nachweis einer Sprachkompetenzprüfung als Voraussetzung zur Zulassung zu den Teilstudiengängen vorzulegen. In jedem Falle sollte die Sprachpraxis deutlich gestärkt werden – insbesondere für Studienanfänger mit defizitären Vorkenntnissen. Die Sprachkompetenzentwicklung im Verlaufe des Bachelor-Studiengangs ist aus-

gehend vom Eingangsniveau B1 in einer gestuften Progression über die gesamte Studiendauer bis zum angestrebten Niveau C1 zu gestalten (s. Empfehlung E IV.2). Für die Fächer Spanisch und Französisch für das Lehramt Gym/Ge muss das Latinum als verpflichtende Zulassungsvorsetzung definiert werden (s. Auflage A IV.1).

Das Curriculum wie auch die enger gefassten Modulbeschreibungen sind insgesamt stimmig aufgebaut. Es ist vor allem im Spanischen, wo die Frage der Sprachkompetenzentwicklung sich zwingender stellt, darauf zu achten, das Sprachcurriculum ausgewogen daraufhin zu überdenken, wie Veranstaltungen, die schwerpunktmäßig auf Sprachwissen und solche die auf Sprachkompetenz angelegt sind, stringenter aufeinander bezogen werden können. Es sollte ein ausgewogenes Maß an sprachspezifischen und sprachenverbindenden Lehrveranstaltungen angeboten werden und die Verwendung der jeweiligen Arbeitssprache/n (Zielsprachen Französisch bzw. Spanisch; Umgebungssprache: Deutsch) funktional begründet sein (s. Empfehlung E IV.4). Das sprachpraktische Studienangebot sollte sich hochschuldidaktisch wie auch sprachlerntheoretisch an Erkenntnissen der modernen Spracherwerbsforschung orientieren und in dieser Richtung die Lehrveranstaltungsformate wie auch -inhalte weiterentwickeln (s. Empfehlung E IV.5).

Die Modulhandbücher der Teilstudiengänge im Bachelor- und im Masterstudium sind im Hinblick auf Spanisch und Französisch vollständig. Inhaltlich sind sie für beide Sprachen weitgehend parallel angelegt. Aus Gründen der inhaltlichen Flexibilität sind die Kompetenz- und Inhaltsbeschreibungen bisweilen eher allgemein gehalten. Diese allgemeinen Formulierungen sollten jeweils semesterbezogen konkretisiert werden und die Studierenden in geeigneter Form informiert werden („Kommentierung der Module“).

Für die Masterstudiengänge ist anzumerken, dass der letzte Studienabschnitt dem fachwissenschaftlichen Studium gewidmet ist. Da es sich um berufsfeldbezogene Teilstudiengänge handelt, bei dem der Fachdidaktik die zentrale Rolle zukommt, ist die fehlende Schlüssigkeit in diesem Teilaspekt zu überdenken. Das fachdidaktische Lehrangebot im Masterstudium sollte ausgeweitet und verstetigt werden (s. Empfehlung E IV.1).

Es fällt ein Übergewicht an schriftlichen Prüfungsformaten auf, während mündliche Prüfungsformen vorwiegend in die Sprachpraxis betreffenden Modulen vorgesehen sind. Eine Ausweitung mündlicher Formate ist notwendig, vor allem im Hinblick auf die Ausbildung und Würdigung überfachlicher Kompetenzen und den Einbezug des Kriteriums Berufsfeldbezug (s. Auflage A I.3).

Ein Auslandsemester an einer Partneruniversität ist vorgesehen und wird je nach Auslandsstudienort in den individuellen Studienplan integriert. Es sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, den Auslandsaufenthalt verbindlich in die Studienstruktur zu integrieren (s. Empfehlung E IV.3). Die Ausweitung des Auslandsaufenthalts auf alternative Auslandsaufenthalte außerhalb universitärer Kontexte, z.B. Arbeitsaufenthalt, Praktikum in pädagogischen und sonstigen Arbeitsfeldern (z.B. Verlag), Sprachassistent/in, sollte in Erwägung gezogen werden. Zur transparenten Erklärung der vorgesehenen 11 CP für das Auslandsstudium muss die Modulbeschreibung konkretisiert werden.

3.3.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Lehrende, Fachsprecher und Kustodin bieten regelmäßig Sprechstunden an. In der Orientierungswoche wird eine Informationsveranstaltung für Erstsemester angeboten. Nach ca. vier Wochen gibt es eine zweite Orientierungsveranstaltung für Nachrückerinnen. Die Lektorinnen der Fächer beraten zu Auslandsaufenthalten.

Bewertung

In der Romanistik sind wenige Probleme erkennbar geworden, was die grundsätzliche Studierbarkeit der Studiengänge angeht. Die Beratung der Studierenden ist gesichert. Die Kommunikation der

in den Teilstudiengängen vorhandenen Möglichkeiten an die Studierenden, möglichst unter Einbezug der Studierendenvertretung, sollte weiterhin verfolgt werden. Betreuungsangebote auf universitätsübergreifender Ebene wie auch Fachebene sind vorhanden (Mentoren-Programm, Sprechstunden). Bei der Vor-Ort-Begehung zeigte sich, dass Studierende wie auch Lehrende eine unterschiedliche Wahrnehmung von diesen Angeboten bzw. deren Effizienz hatten. Die systematische Beteiligung von Studierenden über die institutionalisierten Gremienarbeit hinaus in fachinternen Arbeitsgruppen könnte einen Beitrag dazu leisten, die vorhandenen Beratungsangebote einerseits auszubauen, sie zu optimieren und sie besser zu kommunizieren.

Eine Absprache unter den Lehrenden hinsichtlich der Prüfungsformen muss gewährleisten, dass die Studierenden während des Studiums mit unterschiedlichen Prüfungsformaten konfrontiert werden. Auf eine Passung der Inhalte/Kompetenzen und des Prüfungsformats sollte im Verlauf der Umsetzung der Teilstudiengänge als Beitrag zu einer begleitenden Evaluation hingearbeitet werden (s. Auflage A.I.3).

Es kann davon ausgegangen werden, dass das Studium in der Regelstudienzeit studierbar ist. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Erwerb des geforderten Spracheingangsniveaus – was v.a. für Spanisch eine Rolle spielen könnte – eine zeitliche Verzögerung des Studiums nach sich ziehen bzw. den Eintritt in das Fachstudium hinausschieben kann. Die Arbeitsbelastung für Studienanfänger kann daher im Bachelorstudiengang im Einzelfall erheblich über der anvisierten Arbeitsbelastung laut Dokumentation liegen.

Die Studiengänge sind durch diverse Praxisanteile gekennzeichnet. In der Vor-Ort-Begehung zeigte sich, dass die konkrete Ausgestaltung einer intensiven konzeptionellen Arbeit bedarf, um Zuständigkeiten, Abläufe und Inhalte zu klären, wie auch die Verbindung von wissenschaftlich-fachlicher mit berufsfeldbezogenem Wissens- und Kompetenzerwerb herbeizuführen. Was außerdem die Organisation und Regelung der Praxisphasen angeht, gibt es in der Romanistik wie in allen Teilstudiengängen des Pakets auch deutlichen Nachbesserungsbedarf (s.o). Aus dem Antrag ergibt sich die Zuständigkeit der Fachdidaktik für die Praxisphasen des Studiums. Im Sinne einer konsequenten Berücksichtigung des Konzepts Berufsfeldbezug sollten daher vermehrt Möglichkeiten gesucht werden, die Fachwissenschaft in diese Studienbereiche mit einzubeziehen, z.B. durch übergreifende Lehrveranstaltungen (Fachwissenschaft-Fachdidaktik), durch fachwissenschaftliche Betrachtung schulrelevanter Wissensbestände etc.

3.3.4 Ressourcen

Dem Fach Französisch stehen zwei W3- und eine W2-Professur zur Verfügung. Fachdidaktik wird durch die W2-Professur vertreten, die zugleich die Fachdidaktik des Spanischen vertritt. Hinzukommen sieben Mitarbeiterstellen, die teilweise auch für Spanisch zu ständig sind. Es werden vier Lehrbeauftragte eingesetzt.

Dem Fach Spanisch stehen zwei C4-Professuren sowie sechs (teilweise halbe) Mitarbeiterstellen zur Verfügung. Hinzukommen fünf Lehraufträge.

Den Studierenden stehen zahlreiche Rechner- und Arbeitsplätze zur Verfügung.

Bewertung

Die Durchführung der Teilstudiengänge ist im Hinblick auf die Studienbereiche Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft in den Sprachen Französisch/Spanisch qualitativ gesichert; auch quantitativ im Hinblick auf die personelle, sächliche wie auch räumliche Ausstattung. Der fachdidaktische Studienanteil könnte durch die Ausweitung des Lehrangebots und eine institutionelle Sicherung der Lehrkontinuität profitieren (s. Empfehlung E IV.1). Die systematische Einbindung von Expert/innen aus dem Praxisfeld (Kooperationsschulen, Schulpraktiker/innen) ist als positiv zu bewer-

ten. Die Erfüllung des Forschungsauftrags, der mit der fachdidaktischen Professur verbunden ist, könnte durch eine Stärkung des hauptamtlichen Personals unterstützt werden.

Die Fachwissenschaften sind sowohl personell wie auch sachlich an der Universität Duisburg-Essen gut aufgestellt und aus diesem Grund in der Lage ein breites Lehrangebot anzubieten.

3.4 Teilstudiengang Türkisch

3.4.1 Profil und Ziele

In den Teilstudiengängen Türkisch sollen Lehrer/innen ausgebildet werden, die ihre Schüler sowohl im Türkischen als auch im Deutschen fördern und somit zur Sicherung und Verbesserung ihres Schulerfolgs beitragen können. Die Bachelorstudiengänge sollen der Berufspraxis und den Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechend darauf gerichtet sein, bilinguale und bikulturelle Fachlehrer/innen auszubilden. Daher sollen kontrastive Themen die inhaltlichen Schwerpunkte in der Lehre bilden, nämlich Schriftlichkeit und Interkulturalität. Die Inhalte, die in dem Bachelorstudiengang für HRGe zum Aufbau des fachlichen Wissens und dessen Vermittlung dienen, sollen im Bachelorstudiengang für Gym/Ge um Fachthemen im Sinne von komplexer Wissenschaftsorientierung erweitert werden, wobei die literaturwissenschaftlichen und fachdidaktischen Ergänzungen (interkulturelle Literatur, multimediale und integrative Lehr- und Lernprozesse) eine besondere Rolle spielen sollen. Insgesamt gilt es, den Studierenden bis zum Ende des Bachelorstudiums gute Kenntnisse über das moderne türkische Sprachsystem sowie Theorien zum Spracherwerb und zur Mehrsprachigkeit zu vermitteln. Die Studierenden sollen mit ausgewählten literatur- und kulturwissenschaftlichen Arbeitsmethoden und Themen in türkischen und europäischen Kontexten vertraut sein und fachdidaktische Grundlagen der türkischen literatur- und sprachdidaktischen Vermittlungsarbeit kennen und in der Lage sein, (bilinguale und bikulturelle) Konzeptionen für einen schülerzentrierten und lernzielorientierten Türkischunterricht in den entsprechenden Schultypen und Schulstufen zu entwerfen und über die unterrichtlichen Lehr- und Lernprozesse kritisch und selbtkritisch zu reflektieren. Die Absolvent/innen sollen aufgrund ihrer fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildung über Fachwissen, Arbeitsmethoden und Kompetenzen verfügen, die sie in der Berufspraxis kreativ und aufgabenorientiert einsetzen können.

Die Masterstudiengänge wollen diese Kenntnisse vertiefen und die methodischen Fähigkeiten der Studierenden weiter entwickeln. Die inhaltlichen Schwerpunkte (kontrastive Themen, Schriftlichkeit und Interkulturalität) sollen auf den Bachelorprogrammen aufbauend um die Qualifizierung für selbstständige wissenschaftliche Arbeit bereichert und vertieft werden. Während im Masterstudiengang für HRGe kontrastive und fachübergreifende Arbeitsweisen im Vordergrund stehen sollen, sollen diese im Masterprogramm für Gym/Ge inhaltlich umfangreich erweitert werden. Zusätzlich sollen fachwissenschaftliche Ergänzungen (Theorien von Wertung und Verstehen und ihre praktische Anwendung) vorgenommen werden, die zum erhöhten Problembewusstsein der Absolvent/innen bei kommunikativen Prozessen dienen sollen. Die Studierenden sollen vertiefte Kenntnisse über Sprachvergleiche und über die Differenzen und Verbindungen zwischen ästhetischen Tätigkeiten erwerben. Mehrperspektivisch sollen sie über die verschiedenen schulischen und unterrichtlichen Handlungsebenen reflektieren und in der Lage sein, die Teildisziplinen des Faches in ein dialogisches und komplementäres Verhältnis zu bringen, damit neue Lernzusammenhänge hergestellt werden können. Durch die Verbindung von fachspezifischen und interdisziplinären Betrachtungsweisen sollen sie über neue Erkenntnismöglichkeiten verfügen. Das im Studium erworbene Wissen soll ihnen ermöglichen, in wissenschaftlichen Zusammenhängen erkenntnisorientiert zu reagieren und ihre methodischen Kompetenzen unterrichtsbezogen einzusetzen. Aufgrund ihrer fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildung sollen die Absolvent/innen über die Fähigkeiten verfügen, (bilinguale und bikulturelle) Entwürfe für einen schülerzentrierten und lernzielorientierten Türkischunterricht in den entsprechenden Schultypen und Schulstufen zu entwerfen und über die unterrichtlichen Lehr- und Lernprozesse kritisch und selbtkritisch zu reflektieren. Vor der

Aufnahme des Vorbereitungsdienstes bietet das Praxissemester eine konkrete Gelegenheit, die eigenen didaktischen und methodischen Kompetenzen zu erproben und sich mit schulischer und unterrichtlicher Wirklichkeit wissenschaftlich auseinanderzusetzen.

Bewertung

Die übergeordneten Studienziele (wissenschaftsgeleitete und methodisch abgesicherte Beschäftigung mit sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Gegenständen mit dem Ziel einer bikulturell kompetenten, chancenstärkenden und defizitausgleichenden Vermittlungstätigkeit) sind zwar aus den vorgelegten Dokumenten erkennbar, jedoch ist die Darlegung in vielen Details im Interesse einer spontanen Verständlichkeit und Transparenz für die studentische Zielgruppe noch erheblich verbesserungsfähig (s. Auflage A V.1). Nur dann wird der potentielle Beitrag der Teilstudiengänge zur wissenschaftlichen Befähigung, zur Berufsbefähigung und zur Persönlichkeitsbildung angemessen zu würdigen sein.

Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationen, die im Bachelor- und der Masterstudium vermittelt werden sollen, entsprechen dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau der beiden Abschlussgrade.

Das Konzept der Teilstudiengänge orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen nach § 10 LZV; diese können in einem systematischen und konsequenten Aufbau erworben werden. Insofern fügen sich die Teilstudiengänge konsistent in das UDE-weite Modell der Lehramtsausbildung ein.

Die Teilstudiengänge Türkisch können bislang deutschlandweit das Alleinstellungsmerkmal für sich beanspruchen. Gemäß diesem potentiellen Vorbild- und Modellcharakter kommt den Entwickler/innen und Gestalter/innen der Studiengänge eine besondere Verantwortung zu, die die Sorge um eine adäquate Ausstattung des Fachs im Rahmen der selbst gesetzten Ziele von Universität und Fakultät sowie um eine kontinuierliche interne Evaluation und Fortentwicklung geraten erscheinen lässt.

3.4.2 Curriculum

Bei der Aufnahme des Studiums werden Türkischkenntnisse auf Abitur-Niveau vorausgesetzt. Ansonsten erfolgt der Nachweis über einen der Standardtests für Türkisch auf B2-Niveau.

Im Bachelorstudiengang HRGe werden folgende Module studiert: „Sprachpraxis“ (6 CP), „Linguistik 1“ (8 CP), „Literatur- und Kulturwissenschaft“ (5 CP), „Fachdidaktik 1“ (5 CP), „Linguistik 2“ (5 CP), „Literatur- und Kulturwissenschaft 2“ (6 CP), „Fachdidaktik 2“ (9 CP), „Auslandserfahrung“ (6 CP), „BFP“ (6 CP), „Linguistik 3“ (9 CP). Der Bachelorstudiengang für Gym/Ge entspricht dieser Struktur, wobei die Kreditierung teilweise höher ist. Auf der Masterebene für HRGe kommen hinzu „Kontrastive Studien“ (9 CP), ein „fachübergreifendes Modul“ (8 CP) sowie das „Masterarbeitsbegleitmodul“ (3 CP). Im Master für Gym/Ge wird dies zusätzlich ergänzt durch ein Modul „Kommunikative Kompetenz“ (6 CP).

Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert und darauf ausgerichtet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Teilstudiengang gestellt werden, erfüllen können. Das Kriterium Türkischkenntnisse auf Abiturniveau ist durch die Präzisierung „oder äquivalente Kenntnisse auf Niveau B2“ hinreichend transparent und zielführend. Wie eventuelle Eingangsdefizite der Studierenden im sprachpraktischen Modul ausgeglichen werden können, muss durch Erläuterungen in den Modulhandbüchern klar gelegt werden (s. Auflage A V.2).

Das Curriculum erscheint im Rahmen des mit der gegebenen wenig üppigen Ausstattung mit Lehrpersonal Möglichen inhaltlich stimmig und pädagogisch/didaktisch sinnvoll aufgebaut. Es umfasst die Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen und die Entwicklung von methodischen, systematischen und kommunikativen Kompetenzen. Die selbst gesetzten Bildungsziele sind im Rahmen des Curriculums realisierbar.

Die derzeitige Form der Modulbeschreibungen lässt eine Überarbeitung zwingend notwendig erscheinen, damit Studienziele, Inhalte, zu erwerbende Kompetenzen und Studienablauf in gut verständlicher Weise konkretisiert werden und erkennbar ist, wie die Lernergebnisse der einzelnen Module an den Gesamtzielen des Studienganges orientiert sind (s. Auflage A V.1) und dass die Prüfungen den jeweils angestrebten Qualifikationszielen angemessen sowie modulbezogen und kompetenzorientiert konzipiert und die Prüfungsformen variabel sind (s. Auflage A I.3).

Der vorgesehene Auslandsaufenthalt ist durch die Optionen der thematischen Ausrichtung sowie durch Vorbereitung, Begleitung, Länge und Nachbereitung sehr gut geeignet, zentrale Ziele des Studiums wie kontrastive Auseinandersetzung mit sprachlichen und kulturellen Phänomenen sowie Erwerb der Vermittlungsfähigkeit für interkulturelle Kompetenz zu unterstützen. Es sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, den Auslandsaufenthalt verbindlich in die Studienstruktur zu integrieren (s. Empfehlung E V.3).

3.4.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Im Fach Türkisch gibt es zu Beginn jedes Wintersemesters eine Orientierungsveranstaltung für die Erstsemester aller Studiengänge. Darüber hinaus erfolgt Studienberatung durch die Lehrenden und Modulbeauftragten sowie durch die Tutor/innen des Faches, die alle in regelmäßigen Sprechstunden und darüber hinaus erreichbar sind, bei Bedarf sowohl in Kleingruppen als auch individuell. Behinderte Studierende und Studierende mit Kindern werden jederzeit persönlich und telefonisch beraten.

Bewertung

Für das Fach Türkisch ist festzuhalten, dass in Bezug auf fachliche Beratung während des Studiums insgesamt wenige Probleme zu erwarten sind. Dies ist allerdings weniger der transparenten und klaren Dokumentation als vielmehr den kurzen Wegen innerhalb des Faches zu verdanken. Hier müssen klarere und konkretere Unterlagen vorgelegt werden (s. Auflage A V.1). Das Studium ist für Studierende ohne Eingangsdefizite in der Regelstudienzeit studierbar. Wie im sprachpraktischen Modul der Ausgleich von eventuellen Eingangsnachteilen erfolgen kann, ist im Interesse der Studierbarkeit in der Regelstudienzeit zu präzisieren (s. Auflage A V.2).

Die Studierenden werden durch fachliche Beratung unterstützt und bei ihren Studienwünschen und Praxisbedürfnissen individuell gefördert.

Prüfungsdichte und -organisation erscheinen angemessen.

Was die Organisation und Regelung der Praxisphasen angeht, gibt es hier wie in allen Teilstudiengängen des Pakets deutlichen Nachbesserungsbedarf (s.o.).

3.4.4 Ressourcen

Dem Fach Türkisch stehen eine C4- und zwei C3/W2- Professuren sowie vier Mitarbeiterstellen zur Verfügung. Die C3-Stelle ist fachdidaktisch denominiert.

Den Studierenden stehen zahlreiche Rechner- und Arbeitsplätze zur Verfügung.

Bewertung

Für die Durchführung der Teilstudiengänge ist die Übereinstimmung von Soll- und Ist-Stellenplan eine zwingende Voraussetzung. Es wird dringend empfohlen, die vakante Professur schnellstmöglich zu besetzen (s. Empfehlung E V.1). Ist diese Bedingung erfüllt, so erscheint die Durchführung angesichts der sächlichen und räumlichen Ausstattung und der Einbindung in den größeren Kontext des administrativen und fachlich unterstützenden Kompetenzzusammenhangs der Lehramtsfächer samt Zentrum für Lehrerbildung gesichert. Es wird empfohlen, für jedes Modul eine(n) Modulbeauftragte(n) zu benennen (s. Empfehlung E V.2).